

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Pußer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.</p>
--	---	---

Der Stand des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung.

Die Mühlen der Gesetzgebung mahlen langsam. Seit Monaten tobt nun der Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Ihre Erhaltung wollen die Vormärkstrebtenden, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie; ihre „Reformierung“ die Sozialreaktionäre, die Ewig-Gestrigen, die Unternehmer und ihre Parteien. Sie allesamt bilden eine einzige antisozialpolitische Einheitsfront. Seit Monaten wogt der parlamentarische Kampf. Der Reichstag konnte ihn nicht entscheidend beenden wegen seiner parteipolitisch-parlamentarischen Wirklichkeit, die keine tragfähigen Mehrheitsverhältnisse zulassen. Er ging in die Ferien, hinterließ große ungelöste Aufgaben und einen — Sachverständigenausschuß. Der sollte nun sachverständig die Sanierung der Arbeitslosenversicherung betreiben, brachte aber nur sozial Unverständliches zur Welt. Deshalb wurden seine Beschlüsse einmütig abgelehnt. Nun arbeitete der Reichsarbeitsminister einen Gesetzentwurf aus. Er ist für die Arbeiterschaft sehr ungünstig; aber angesichts der politischen Verhältnisse im Reichstag und in der Reichsregierung war Besseres nicht möglich. Der Gesetzentwurf hat dann auch die verdiente Kritik, besonders der freien Gewerkschaften erfahren. Aber auch die bürgerlichen Parteien wollen ihn nicht schlucken. In erster Linie wegen der Beitragserhöhung, die trotz ihrer Örtigkeit „wirtschaftlich untragbar“ sei. Diese wirtschaftliche Untragbarkeit ist nun nachgerade in Deutschland der große Beleg geworden, vor dem alle bürgerlichen Parteien zurückweichen. Auch dann, wenn ihre Existenz in einem so hohen Maße von Arbeiterstimmen abhängig ist, wie das beim Zentrum der Fall ist! So hat denn das Zentrum besonders durch seine sozialpolitische Grundlosigkeit kräftig mitgeholfen, daß der Kampf um die Arbeitslosenversicherung sehr erswert worden ist.

Bei dem Kampf um die Gestaltung der Arbeitslosenversicherung ist nun die erste Etappe der Gesetzgebung überschritten worden. Am 5. September trat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages zu der entscheidenden Schlußberatung der ersten Lesung der Novelle zur Arbeitslosenversicherung zusammen. Nachdem der Reichsarbeitsminister Auskunft über die finanzielle Auswirkung aller vorliegenden Anträge gegeben hatte, erklärte Frau Abgeordnete Teusch vom Zentrum im Namen ihrer Fraktion, daß der Zentrumsvorschlag, durch den für Arbeitslose mit weniger als 52 Beitragswochen die Unterstufung gekürzt werde, keinen Abbau darstelle. (!) Die Anträge der Deutschnationalen und der Volkspartei lehnte das Zentrum ab, weil sie den sozialen Charakter der Versicherung gefährden. Genosse O r a s m a n n vom WGB wandte sich unter anderem nochmals gegen den Zentrumsantrag, ebenso gegen die Anträge der deutsch-demokratischen Partei, worauf dann zur Abstimmung geschrieben wurde. Hier wurden dann alle entscheidenden Anträge, die den Abbau der Unterstufung und die Verlängerung der Wartezeit betreffen, mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt. Schließlich wurde auch die Regierungsvorlage, das heißt die Einführung der Relation für Saisonarbeiter ebenfalls abgelehnt. Desgleichen die noch weitergehenden Abbauanträge der Deutschnationalen und der Wirtschaftspartei. Damit ist die Regierungsvorlage in der ersten Lesung gefallen. — Für die Beitragserhöhung um 1/2 % stimmten nur die Sozialdemokraten, während Kommunisten und Bürgerliche, mit Ausnahme des Zentrums, ablehnten. — Die Ab-

stimmungen haben noch einmal die großen Streitpunkte herausgestellt, nämlich die Anträge auf allgemeinen Leistungsabbau, auf Verlängerung der Warte-

Weisheit und Phrasen.

Still verharrt der Weisheit Wand
 Schlicht in seines Schrankes Ecke,
 Bis der Forscher klar erkannt,
 Daß er neues Wissen wecke!

Schlicht, doch voller Wirklichkeit
 Steht des Apothekers Lade,
 Und aus ihrer Schweigsamkeit
 Quillt das Gut Gesundheitsgnade!

Auf dem Jahrmarkt schreit man sehr,
 Schwächt den Land den Leuten auf;
 In des Wörterschwalles Meer
 Taucht man schlau den schlechten Kauf.

Auch die Trommel des Soldaten
 Lärmt beim Marsch und auch beim Tanze;
 Frech, obwohl sie hohl geratet,
 Stört sie schwachhaft oft das Ganze!

Zieh' die Lehre: Wortgebühne
 Ist oft Lalmi, eitle Phrasen,
 Und die donnerstarken Töne
 Gleichen sehr der Seifenblase.

Schlicht und einfach streut der Weise
 Seine edle Geistesfaat,
 Unermüdet und mit Fleiß
 Zeigt er dir der Wahrheit Pfad.

Zeigt dir auch, was leicht erreichbar,
 Fördert ernste Leidenschaft,
 Zeigt dir auch, was unausweichbar,
 Und die Grenzen deines Kraft!

Traue ihm, doch nie dem Heher,
 Der mit Phrasen sprachgewittert;
 Der ist nur ein hoher Schwächer,
 Der statt Brot dir Steine fütterll!

Zaefß.

zeit und die Neuregelung der Saisonarbeiter-Unterstützung. Daß alle Anträge mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt wurden, wird hoffentlich zur notwendigen politischen Klärung beitragen, denn durch die Ablehnung an sich ist ja noch keine Klärung geschaffen worden. Bemerkenswert ist, daß die breiteste und größte Mehrheit vorhanden war bei der Ablehnung der von den Gewerkschaften und von der Sozialdemokratie als notwendig erachteten und für die Sanierung der Arbeitslosenversicherung unbedingt erforderlichen Beitragserhöhung um 1/2 %. Hier gab es eine Einheitsfront, die von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten reichte. Nur Sozialdemokraten und Zentrum haben die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung erkannt. — Es ist nun berechtigt, die Frage zu stellen, was wird aus der Arbeitslosenversicherung, wenn nicht bald das entscheidende Wort gesprochen wird! Es ergibt sich ferner, daß die großen

Parteien des Reichstages und selbst die zur Regierungskoalition gehörende Deutsche Volkspartei und die Demokraten lieber auf eine Mehrheitsbildung verzichten, als auch nur einen Punkt ihres Abbauprogramms aufzugeben und so damit beizutragen, eine so wichtige Frage wie die Arbeitslosenversicherung — besonders angesichts des vor der Tür stehenden Winters — endlich zu klären! Das sachliche Ergebnis der ersten Lesung ist zwar, daß die Verlängerung der Wartezeit und die allgemeine Kürzung der Unterstufung gefallen sind, aber die große sozialpolitische Sanierung der Arbeitslosenversicherung ist noch ausgeblieben!

Inzwischen drängt die Zeit! Die Arbeitslosenzahlen steigen, der Winter steht vor der Tür, und die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung weiß immer noch nicht, wie sie im kommenden Winter ihre gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen soll. Die Ermahnungen, die der Präsident und der Verwaltungsrat der Reichsanstalt bei der Reichsregierung und dem Reichstag schon im Juni gemacht haben, mit der Forderung, sofort geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Reichsanstalt zu treffen, sind vergeblich gewesen. Wie aus einem neuerlichen Rundschreiben des Verwaltungsrats hervorgeht, drängt der Präsident wiederum auf schnelle Erledigung der so notwendigen Reform. Diese Reform wird wahrscheinlich, selbst wenn die Gesetzgebungsmaße in den nächsten Tagen schneller arbeiten sollte, für den bevorstehenden Winter zu spät kommen. Die Reichsanstalt wird deshalb wiederum gezwungen sein, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Reichsdarlehen in Anspruch nehmen zu müssen. Deshalb ist es notwendig — und wir erheben neben der Forderung nach der Erhaltung der Arbeitslosenversicherung und ihrem künftigen kulturellen Ausbau die Forderung nochmals mit aller Schärfe — daß die bisherigen, der Reichsanstalt gegebenen Darlehen abgefristet und das Reich weitere Mittel für die Reichsanstalt bereitstellt, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann! Die Forderung nach Reichsdarlehen ist keineswegs unverschäm, sondern sie ist eine soziale Notwendigkeit. Sie ist die ebenso zwangsläufige wie gesetzmäßige Ersetzung einer von sozial-korrupten bürgerlichen Parteien lahmgelegten Gesetzgebung, in der bürgerliche und bolschewistische Parlamentsparteien nicht soviel sozialpolitische Einsicht aufgebracht haben, daß sie für die notwendige Sanierung der Reichsanstalt die nötigen Mehrheitsverhältnisse schaffen und die finanziellen Mittel durch Bewilligung der beantragten Beitragserhöhung bereitstellen. Die Verantwortung für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen fällt in erster Linie auf die bürgerlichen Parteien. In ihrem Verhalten ist ihren Wählern aus Arbeiterkreisen in dieser Frage mit besonderer Deutlichkeit gezeigt worden, daß Arbeiterinteressen nur erfolgreich vertreten werden können von einer sozialistischen Partei. Niemals aber von Parteien, in denen der privat- und profittkapitalistische Bürger und Kleinbürger eine Rolle spielen. Möge die noch kleinbürgerlichen Idealen nachlaufende Arbeiterschaft nie vergessen, daß alle bürgerlichen Parteien, von den Demokraten bis zum Zentrum, nicht gewillt sind, rückhaltlos Arbeiter- und Arbeitsloseninteressen zu vertreten. Die Gewerkschaften und ihre parlamentarischen Vertretungen werden den Kampf um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit allen Mitteln weiterführen zum Wohle der Arbeiterschaft und ihren Lustig in höhere Lebensformen!

erwarten, daß Arbeiterbetriebe in der Zukunft der Bau- hütte ihre Gesamtarbeit übertragen. Bisher hatte es den Anschein, als ob diese Betriebe vergessen hätten, mit welchen Mitteln sie groß und stark geworden sind.

Aus den Fachgruppen

Clafser.

Leipzig. In der Gruppenversammlung am 24. August gab Kollege Reich den Bericht über die Vertreterversammlung unserer Baugewerkschaft. Er berichtete ausführlich über den Geschäftsbericht des Vorstandes, konnte sich aber nicht mit den Maßnahmen einverstanden erklären, die der Vorstand in Verbindung mit dem Bundesvorstand gegen 18 Kollegen anwendete. In diesem Falle wurde nach dem Gesagten gehandelt. Weiter kritisierte der Berichtsfasser, daß der Bericht der Clafsergruppe nicht genügend gewürdigt wurde. Besonders das Verhalten der Holzarbeiter wollte er gegenseitig wissen. Er berichtete ferner von dem Ferienabkommen. Nach dem Abkommen erhält nun auch jeder Kollege, der unter 26 Wochen beschäftigt wird, für jede Woche eine Ferienmarke im Wert von 1 M, und zwar vom 28. Juni 1929 an. Sind 26 Marken geklebt, so hat der Kollege Anspruch auf drei Tage Ferien und erhält das Geld für die Ferien in der Geschäftsstelle ausgezahlt. Etwaige Streitfälle werden durch die Kommissionen erledigt. — Es ist dies wieder ein kleiner Fortschritt; denn es erhält jeder Kollege drei Tage Ferien, auch wenn er bei mehreren Unternehmern gearbeitet hat. Sollte sich die Ferienmarke bedürfen, so wird voraussichtlich die ganze Ferienfrage in dieser Weise geregelt werden. — Ferner berichtet der Obmann über die mit der Regie gepflogenen Verhandlungen über die Einführung einer Doppellohn. Es war aber nicht möglich, die Angelegenheit anders zu regeln, denn einem Arbeiterunternehmern Vorstoß zu leisten, liegt nicht in unserem Interesse, jedoch muß diese Arbeitsweise wegfallen, sobald der Erwerbslohn festgelegt ist. Der Obmann wurde beauftragt, in diesem Sinne Schritte zu unternehmen.

Lötzer und Fliesenleger.

Wertverlustbayer für Wegzug und Minderlohn gesucht. F. Wünschmann, Dabau in Schlesien. Zungen Ofenker sucht Wilhelm Raab, Zwickauer, Barth 1. B. Züchtiger, Kießbühler, fort arbeitender Ofenker sucht sofort. Carl Weh, Ofenfabrik, Darmstadt, Heintzstraße 116.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

Frankreich. Bei den Reparationsarbeiten an der Mosel in Lothringen befinden sich die gesamten Tiefbauarbeiter im Streik. Die Ursache zu diesem Streik liegt in der schlechten Behandlung und miserablen Entlohnung. Die Baugewerkschaftsleitungen in Deutschland werden dringend ersucht, jeden Zuzug zu diesen Reparationsarbeiten zu unterbinden.

Vom Bau

Emden. (Bauarbeiterfiskal.) Beim Anrichten der Mauerlässe für den Dachstuhl stülpte sich der Kollege Eilert von S o v e mit der Hand leicht auf das etwa 30 Zentimeter ausgelegte Dacheisengebiet am Bau der Firma P. Mörgens an der Richterstraße. Ein Stein brach aus dem Giebel heraus und der Kollege stürzte über das etwa 1,20 Meter tiefer liegende Gerüst hinweg in die Tiefe. Er erlitt einen Bruch der Wirbelsäule und starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, nach zwei Tagen. Wenn dieser Unfall auch nicht auf besonders schlechtes Gerüst oder auf Fahrlässigkeit von irgendeiner Seite zurückzuführen ist, so muß doch an dieser Stelle einmal gesagt werden, daß der Gerüstbau in Offriesland sehr viel zu wünschen übrig läßt. Im Baukonkurrenz angestellten, fehlen angeblich die Mittel. Im ganzen Regierungsbezirk Aurich gibt es einen einzigen Baukonkurrenzler, der sich die Beine abläuft und doch keine durchgreifende Besserung herbeiführen kann, weil eben sein Reich zu groß ist. Hier muß Wandel geschaffen werden! Auch dieser Unglücksfall und alle, die vielleicht noch kommen werden, fallen den Sparern am verkehrten Ende zur Last.

Allgemeine Rundschau

Wirtschaftspolitische Studienreise Berlin. Diese Studienreise, reich an Vorträgen und Besichtigungen, veranstaltet der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit vom 6. bis 16. Oktober 1929. Die Teilnehmerkosten betragen je Person 140 M, bei voller Verpflegung und Unterkunft in guten Hotels, Anforderschriften und Besichtigungen. Es wird in erster Linie auf solche Teilnehmer gerechnet, für die Infolge ihrer Tätigkeit an verantwortlichen Stellen in der Arbeiterbewegung dieser Laufbahn besonders wertvoll ist. Redakteure, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, Abgeordnete usw. Ebenso ist die Teilnahme an dem Studienaufenthalte für sozialistische Stadträte, Gemeindevorsteher und andere in den Kommunen tätige Persönlichkeiten von Bedeutung. Anmeldungen sind bis zum 18. September unter näherer Angabe der Stellung und Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zu richten an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Beamtenbesoldung und Reichschat. In weiten Kreisen der Öffentlichkeit ist die Meinung verbreitet, daß die Beamtenbesoldung einen erheblichen Teil der Reichsausgaben ausmache. Ein Blick in den Reichschat von 1929 beweist

jedoch, daß dem nicht so ist. Die Beamtenbesoldung umfaßt lediglich 5,5 % des Gesamtaufwandes. Noch kleiner ist der Anteil der Beamtenpensionen, über die die merkwürdigsten Vorstellungen verbreitet sind. Von dem Ruhegehaltssatz von 1,7 Milliarden Mark entfallen auf die Pensionen für Beamte nur 107 Millionen Mark. Vom Gesamtaufwand macht das nur ein Prozent aus. Die übrige Pensionslast entfällt auf Ausgaben für Offizierspensionen, Kriegsbeschädigtenrenten, Kriegshinterbliebenenversorgung usw. Es ist auch ein Irrtum, anzunehmen, daß die Personalausgaben im Laufe der Jahre einen immer größeren Teil des Gesamtaufwandes in Anspruch nehmen. Ein Vergleich des Jahres 1925 mit 1929 ergibt, daß sie von 0,5 % auf 6,5 % gesunken sind. Es ist also nicht wahr, daß die Steuern nur für die Beamtenbesoldung aufgebracht werden. Den größten Teil des Reichschatssatzes nehmen die Länderüberweisungen und die Sachausgaben ein. Sie umfassen nach dem Vorschlag des Jahres 1929 74,5 % der Gesamtausgaben, während sie 1925 nur 66,2 % ausmachten.

Bauwissenschaftliche Vorträge im Haus der Technik in Essen. Für das fünfte Wintersemester 1929/30 sind folgende Vorträge vorgesehen: „Weg und Ziele der neueren Bodenbohrung in der Bodenmechanik“ von Geh. Regierungsrat o. Prof. Dr.-Ing. H. Herwig, am 30. Januar von 7 bis 9 Uhr abends, „Neuere Probleme des Wohnungsbauwesens“ von Prof. Dr.-Ing. E. Josef Sieber, am 22. Oktober von 7 bis 9 Uhr abends. — Von den Randgebieten seien für Bauleute folgende Vorträge aus der großen Zahl der Vorträge hervorgehoben: „Aufgaben des Gartenbauingenieurs“ von Architekt für Garten- und Städtebau Dr. Fr. Wepping-Jürgensmann, am 7. November von 7 bis 9 Uhr abends im Essener Volkshausmuseum, „Heizung und Lüftung“ von Prof. Dr.-Ing. Hermann Bonin, am 20. und 21. Januar von 7 bis 9 Uhr abends in der Essener Börse. Andere Vorträge werden wichtige Gebiete wie Bodenmechanik im Bergbau, Fundamentabtragungen, die neuen Ansichten über Holz als Werkstoff bringen. Eine bauwissenschaftliche Woche ist gleichfalls in Aussicht genommen. Das ausführliche Programm kann bezogen werden von der Geschäftsleitung des Hauses der Technik in Essen, Herberstraße 13.

Gewerbehilfen Vortragskursus. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehilfen veranstaltet vom 19. bis 21. September im Anschluß an ihre Jahreshauptversammlung in Heidelberg im Vortragsaal des chemischen Instituts der Universität, Akademiestraße 8, einen Vortragskursus über Fragen der Gewerbehilfen und Unfallversicherung. Die Vorträge sind für Gewerbe- und technische Aufsichtsbearbeiter, Betriebsleiter, Gewerkschaftsbeamte, Ärzte, Berufsschul- und Gewerbelehrer, Sozialbeamte und alle sonstigen Personen bestimmt, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der Gewerbehilfen und Unfallversicherung zu befassen haben. Die Teilnehmergebühren betragen für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehilfen 12 M für die Gesamtveranstaltung, 7 M für die Tagesskarte, 2,50 M für den Einzelvortrag, 9 M für die Tagesskarte, 3 M für den Einzelvortrag. Am Donnerstag, 19. September, werden Allgemeine Fragen und Grundzüge der Gewerbehilfen erörtert, ferner wird gesprochen über Rationalisierung und Gewerbehilfen, über Bedeutung der Technik und der technischen Fortschritte für die Gewerbehilfen, über Elektrische Anfälle und ihre Verhütung. Am Freitag, 20. September: Gewerbliche Staubschädigungen und ihre Verhütung, über Gewerbliche Vergiftungen und Grundzüge für ihre Verhütung, über Gewerbliche Lernschädigungen und Maßnahmen zu ihrer Verhütung, über Arbeitsschutz für Frauen und Jugendliche. Am Sonnabend, 21. September, werden gewerbliche Betriebe besichtigt. Anmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind schnellstens an die Geschäftsstelle der Gesellschaft unter Einzahlung der Teilnehmergebühr auf das Postcheckkonto Frankfurt am Main Nr. 500 01 der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehilfen zu richten.

Breslauer Werksausstellung „Wohnung und Werkraum“. Der Hauptausfluß der Ausstellung „Wohnung und Werkraum“ hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Breslauer Messe- und Ausstellungsgesellschaft beschlossen, die Ausstellung bis einschließlich Sonntag, 29. September, aufrecht zu erhalten. Sonntag, 29. September, ist also der endgültige Schlußtag der Ausstellung. Eine weitere Verlängerung über diesen Tag hinaus, kommt nicht in Betracht.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Ausgeschlossen wurde entsprechend § 16 der Bundesstatuten vom Bundesvorstand der Kollege Jakob Wühlhelm, Maurer, Saarbrücken, geboren 27. November 1884 in Dörfel bei Reichenheim in Hessen, eingetreten 1. März 1906 (98 728).

Gestorben wurde das Mitglied Nr. 533 825 des Kollegen Johann Cuf, geboren 3. Dezember 1905 zu G a m a t i n g e n, eingetreten 6. Mai 1929 zu K o n s t a n z.

Berichtigung. Die in der Nr. 86 bekanntgegebenen Ausschüsse der fünf Kollegen der Baugewerkschaft Lüdenscheid, sind nicht von der Baugewerkschaft, sondern vom Bundesvorstand vorgenommen worden.

Vom 27. August bis 2. September haben folgende Baugewerkschaften Weider an die Sammelkasse gefandt: Aischenthal 700 M, Annaberg 1850, Aßfeld 430, Aischenthal 400, Aalen 300, Amberg 155, Auerbach 200, Altenburg 1800, Aachen 2000, Angermünde 300, Barmen 3000, Bonn 140, Bernau 1200, Bochum 400, Bielefeld 3000, Barmen 5000, Braunschweig 2500, Buer 700, Bielefeld 250, Berlin 40 000, Barmuth 2000, Boda 500, Bursfelde 2200, Bodenheim 250, Bückow 150, Bismarck 200, Bamberg 2000, Burg b. M., Brunsbüppeln 150, Borna 2000, Cästrin 400, Cottbus 750, Celle 600, Coblenz 400, Chemnitz 10 000, Darmstadt 2000, Delmenhorst 5000, Driesen 200, Düsseldorf

dorf 10 000, Duisburg 1800, Delmold 1250, Demmin 400, Drochtersen 100, Dramburg 240, Dresden 30 000, Eichenau 1000, Einbeck 1000, Eutin 1200, Eisenberg 650, Erding 100, Eschwege 800, Eißfeldt 800, Erfurt 1000, Eisleben 1000, Flensburg 2000, Freiberg i. S. 1200, Fulda 1200, Gallecken 140, Fürstentum 1000, Finsterwalde 250, Frankenberg 5000, Freudenau 90, Frankfurt a. M. 8000, Glatz 1200, Goslar 1000, Göttingen 1250, Guben 650, Cuxhaven 200, Gadebusch 200, Gäßrow 1000, Goldberg 250, Greifenhagen 300, Grabow 200, Gnoien 200, Gelsenkirchen 3000, Grimma 600, Gardelegen 200, Greiz 3000, Grönberg 1470,70, Gleiwitz 2000, Gubenau 1897,50, Gießen 900, Herford 3000, Hirschberg 1000, Hoyt 200, Hagen 2000, Heide 400, Heßfeld 400, Helmstedt 2700, Hamburg 18 000, Hainau 650, Halberstadt 500, Hammerstein 100, Hamein 1000, Halle 1200, Hainberg 1200, Jerschow 200, Jahnitz 400, Jena 1400, Jarmen 100, Königsberg 15 000, Köslin 1700, Kempten 200, Kassel 1500, Keilba 150, Kreisfeld 3000, Kranich 250, Krahau 200, Köthen 700, Krumbach 700, Landsberg a. L. 400, Lübben 600, Laage 100, Leitz 56,00, Lützenwalde 600, Landsberg a. d. Warthe 500, Liebig 400, Ludwigslust 300, Lindenberg 150, Liegnitz 8000, Lötzenitz 150, Lüneburg 20, Limburg 900, Mannheim 3221, Mainz 1500, Mülheim 3100, Mürosburg 300, Marienwerder 1000, Marburg 600, Marne 300, Malchin 150, Meisen 1400, Mittweida 2000, Muskau 2000, Mündelheim 250, Neuhaldensleben 1000, Neuhardenberg 600, Neuruppin 800, Norderny 500, Naugard 270, Neublitz i. M. 120, Neudorf 600, Rowawes 1000, Neumarkt 250, Osterode 450, Oibernau 1000, Olschaf 1000, Obergberg 400, Orz 800, Penzlin 84, Polzin 150, Patowalk 700, Parchim 500, Pfortzheim 200, Prenzlau 350, Reichenbach i. W. 3000, Reutlingen 1800, Radeburg 550, Richtenberg 100, Riesa 8000, Riesaheim 1000, Rathenow 1000, Räckelburg 700, Rappelt 550, Schwerin 1000, Sonnenberg 800, Spandau 600, Spangenberg 400, Schlawe 840, Stendal 2000, Schwarzenberg 400, Soltan 300, Staßfurt 1500, Stapp 018,71, Siegen 500, Schweinfurt 400, Straßfurt 600, Schönebeck 200, Senftenberg, 2400, Thale 700, Zuffingen 1000, Trausnitz 120, Tempelburg 100, Ulm 2000, Uckermark 250, Uelster 400, Verden 700, Varel 350, Wiesbaden 3500, Weilsheim 500, Wemding 90, Würzburg 1000, Wipfen a. d. Iller 260, Weiskensels 1000, Wipfen a. d. L. 400, Wittberg 1200, Wittfenberge 80,40, Warin 80, Würzen 1000, Wiesel 100, Wietzenitz 300, Wittau 1000, Ziegenrück 120, Zehdenich 400.

Buchhüllen: Drochtersen 150 M, Frankenberg 15, Lorgau 6, Vegeack 37,50, Verden 6. Bundesnadeln: Bremerhaven 12,50 M, Drochtersen 1,25, Köthen 5, Lübben 2,50, Meisen 7,50, Lorgau 2,50, Verden 5, Wittfenberge 12,50, Zehdenich 7,40. Grundsteinbeinbände: Barmen 1, Pfortzheim 1. Bauabende: Annaberg 1,50 M, Aue 8, Barmen 16, Bremerhaven 2,50, Cuxhaven 5, Dresden 35, Göttingen 2,50, Grünberg 2,20, Hammerstein 1, Jahnitz 2,80, Krahau 2,80, Malchin 4, Meisen 2,30, Merseburg 7,20, Osterode 2,10, Reutlingen 7, Schweinfurt 9, Staßfurt 2, Wittfenberge 0,60, Zwickau 5. Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Zugsberg, Andreas Forster, Hilfsarbeiter, 41 Jahre. Bapreuth, Hans Dörsh, Maurer, 20 Jahre alt. Christian Schott, Hilfsarbeiter, 58 Jahre alt. Dresden. (Hermesdorf.) A. Trepte, Maurer, 72 Jahre. Embden. (Leer.) Dirk Wessels, Maurer, 66 Jahre alt. Eilert van Hove, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt. Oera. Richard Zauchmann, Maurer, 69 Jahre alt. Hamburg. Peter Frill, Hilfsarbeiter, 31 J. Hamein. (Länderberg.) W. Sohns, Hilfsarbeiter, 31 J. Köslin. (Köslin.) Franz Henning, Maurer, 56 J. Leipzig. Alfred Flügge, Jemenarbeiter, 42 Jahre. Limburg a. d. Lahn. H. Schneider, Schmied, 24 Jahre. Mannheim. Karl Eilker, Maurer, 23 Jahre alt. München. (Mitterbach.) G. Kurz, Maurer, 69 J. (Schlachthaus.) Joh. Stieglbauer, Hilfsarbeiter, 55 J. Naumburg a. d. S. (Luttfeld.) R. Lärz, Maurer, 25 J. Nürnberg. (Wach.) W. Arid, Hilfsarbeiter, 62 J. Konrad Ammon, Steinbauer, 53 Jahre alt. Peter Behringer, Maurerpoller, 64 Jahre. (Langgenn.) Jobst Karger, Maurer, 25 Jahre. (Altdorf.) Georg Ludwig, Hilfsarbeiter, 53 Jahre. Anton Schindler, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt. Reutlingen. (Eningen.) R. Hummel, Pfister, 58 J. (Düßlingen.) Konrad Klatt, Maurer, 47 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

Richard Vieh, Maurer, geboren 6. Januar 1892 zu Nummer 188 808, wird von seinen Eltern getötet. Er ist seinen Eltern enthalten, wird getötet, ihn mitteilen der Baugewerkschaft Wühlhelmshaven, Müritinger Straße 6.

Albert Dietrich, geboren am 6. Dezember 1907 in Bad Döb., Buchnummer 322 008, wird getötet. Er ist seinen Eltern enthalten, wird getötet, ihn mitteilen der Baugewerkschaft Wühlhelmshaven, Müritinger Straße 6.

Lindcar-Werke (am Volkstempel). Gufer Rat ist meistens teuer, Doch ein gutes Lindcar-Rad. Auch der Mann mit kleinem Beutel Oft sich schon erworben hat.

Bücher und Schriften. Automobiltürrückgeklappt. Von Emil Dönnelmeier, überliefert von Adolf Roddyg, Verlag G. W. Dietz Nachfolger, Leipzig, n. d. S. Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis 2,80 M. Reichlich mit großen Literaturmarkt (hofft in Bismarck ein Dichter der Arbeit, Emil Dönnelmeier. Selber als ein Mann der wichtige aufzugeben hat er um Gegenstand seiner Kunst den arbeitenden Menschen gewährt. Wer ein gutes und gediegenes Buch lesen will, greife zu Dönnelmeiers Automobiltürrückgeklappten.

äglichen Beispiele aus der Praxis zeigen, wird diese teilweise Leistungsperrre auch heute noch von den Kassen durchgeführt. Für einen großen Teil der Versicherten entstehen hierdurch schwere Nachteile. Man denke nur an den Fall, wenn ein junger Mann, der auswärts in Stellung ist, erkrankt. Er hat dann natürlich bei seiner Wirtin oder in seiner Schlafstube nicht die nötige Pflege. Führt er dann ohne Erlaubnis der Kasse zu seinen Eltern, dann kann und wird ihm die Kasse alle ärztliche Hilfe und Arznei sperren. Er muß sich also zuerst die Erlaubnis der Kasse holen. Wird diese erteilt — was auch vorzukommen soll —, dann muß der Kranke entweder in seiner Schlafstube ohne irgendwelche Pflege bleiben, oder zu seinen Eltern fahren und dadurch auf einen Teil der ihm zustehenden Kassenleistungen verzichten. Die Aufsichtsbehörde hat nun selbst eingesehen, daß durch die strikte und schematische Anwendung dieses Rechtsgrundgesetzes Härten entstehen, die nicht im Sinne der Krankenversicherung liegen. Das Reichsversicherungsamt hat unterm 24. November 1928 folgende Entscheidung gefällt: „Ein erkrankter Versicherter kann die Gewährung der Krankenpflege (Arzt und Arznei) am Wohnort seiner Eltern verlangen, wenn dieser nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere im Hinblick auf die geringe Entfernung vom Wohnort des Versicherten und im Hinblick auf angemessene Pflege und Wartung als der natürlicher Zustand anzusehen ist.“ — Hierdurch wird den Kassen indirekt zu verstehen gegeben, die Sperrung von Leistungen nicht bürokratisch vorzunehmen, sondern die Sachlage von Fall zu Fall eingehend zu prüfen. Alle Versicherten, denen die Kasse in dieser Beziehung irgendwelche Schwierigkeiten macht, müssen sich gegebenenfalls unter Hinweis auf die oben wiedergegebene Entscheidung an das zuständige Versicherungsamt beschwerdefähig wenden.

Die Haftung der Unternehmer bei Betriebsunfällen. Die reichsgerichtliche Unfallversicherung nimmt den Unternehmern die Haftung gegenüber den Verletzten und deren Hinterbliebenen aus Betriebsunfällen ab. Die Träger der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, sind ja ihrer Organisation und ihrem Aufbau nach nichts weiter als Vereinigungen der Unternehmer mit dem Zwecke der gemeinsamen Tragung des Schadenersatzes für die Versicherten aus Betriebsunfällen. Die Reichsversicherungsordnung stellt jedoch noch Fälle vor, in denen trotz dieser Abwälzung durch die Versicherung der einzelne Unternehmer noch persönlich haftbar ist. Diese Haftung kann sich sowohl gegenüber dem Verletzten als auch gegenüber der Versicherung erstrecken. — Dem Verletzten gegenüber ist der Unternehmer im allgemeinen nicht haftpflichtig. Nach § 898 der Reichsversicherungsordnung ist der Unternehmer dem Versicherten und seinen Hinterbliebenen zum Ersatz des Schadens, den sie infolge eines Betriebsunfalles oder einer Berufskrankheit erleiden, nur dann verpflichtet, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. In der Praxis wird jedoch nur in den allernächsten Fällen ein Vorwurf des Unternehmers nachgewiesen werden können. Auch wenn der Unternehmer in einem solchen Ausnahmefalle schadenerschuldigt ist, so erstreckt sich seine Haftpflichtung nur auf den Betrag, um den der Schaden die gezahlte Entschädigung aus der Versicherung übersteigt. — Für die Praxis wichtiger ist die Haftpflicht der Unternehmer gegenüber den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. Der § 903 des oben erwähnten Gesetzes sagt hierüber: „Wird strafrechtlich festgestellt, daß Unternehmer oder deren verantwortliche Angestellte den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, so haften sie für alles, was Gemeinden, Träger der Armenfürsorge, Krankenkassen, der Reichsinnungsverbände, Erbschaften, Störbe- und andere Unterfütterungskassen infolge des Unfalles nach Gesetz oder Satzung aufwenden müssen. Statt der Rente kann der Kapitalwert gefordert werden.“ Während also der Unternehmer dem Verletzten gegenüber nur dann haftbar ist, wenn er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat, haftet er den Versicherungssträgern auch dann, wenn er an dem Unfall durch Fahrlässigkeit Schuld hat. Allerdings muß auch in diesem Falle die Fahrlässigkeit gerichtlich festgestellt sein. Die Haftung betrifft alle Aufwendungen beziehungsweise Leistungen, die von den Versicherungssträgern usw. aufgebracht werden mußten. Ferner haften den Versicherungssträgern usw. die Unternehmer, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß sie bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt haben und wenn durch diese Zuwiderhandlungen der Unfall herbeigeführt worden ist. Wichtig ist auch, daß die Ansprüche gegen die Unternehmer auch dann geltend gemacht werden können, wenn wegen des Todes, der Abwesenheit oder eines andern in der Person des Verpflichteten liegenden Grundes kein strafgerichtliches Urteil erteilt. Kommt es bei der Geltendmachung der Erfordernisse zu einer gerichtlichen Verhandlung, so hat sich das Gericht bei seinem Beschluß auf die Feststellungen beziehungsweise Entscheidungen der Versicherungssträger zu stützen. Trotzdem nach den Bestimmungen des Gesetzes die Genossenschaft auf die Haftung verzichten kann, so machen sie doch von ihrem Recht auf Einzug der Ansprüche recht gegen Gebrauch. Es ist dies auch ganz in Ordnung. Wenn diese Haftpflicht nicht befände oder von ihr kein Gebrauch gemacht würde, würde es oft um die Betriebsicherheit noch fräutiger aussehen, als es heute oft schon der Fall ist.

erheblich. Durchschnittlich wurden im Juli 1928 8 Ungefallene und 170 Arbeiter gegen 7 Angefallene und 148 Arbeiter im Juli 1928 beschäftigt. Die Beschäftigungszahlen der einzelnen Verbandsbezirke zeigt folgende Aufstellung:

Bezirk	Juli 1928		Juli 1929	
	Bezt. der angefallenen Betriebe	Arbeitslose	Bezt. der angefallenen Betriebe	Arbeitslose
Ostpreußen	11	48	1343	11
Berlin	24	256	5333	22
Sachsen	18	82	1880	12
Mitteldeutschland	14	126	3376	14
Nord	31	138	2694	33
West	22	110	2512	20
Süd	7	44	1057	7
Süd	14	87	2182	12
Verband sozialer Arbeitervereine	1	50	33	1
Zusammen	137	945	20380	182
Insgesamt			21325	
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt			7	148
Zusammen			155	178

Streiks und Lohnbewegungen

Mauer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geplant ist in Buxtehude das Baugeschäft Sörensen. Lohn-differenzen liegen vor in Kalkberge und in Kötlin, Baugeschäft Köstlin. In Essen (Ruhr) streiken die Leitergerüstbauer.

Öster: Geplant sind in Leipzig die Firma Paul Saubertelger, Antonienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Jena die Ofenfelegeschäfte Gustav Reumann, Gustav Schönke und Emil Wöhme, in Burg bei Magdeburg Wilmann, in Essen Fischer, in Landsberg a. W. Carl Grund junior, in Hofenheim-Ernstall Eugen Wolf. Ferner ist Bälow i. P. für Ofenfelegest. In Breslau streiken die Ofenformereibildner, in Sagan die Ofenfeleger.

Frankreich: Bei den Reparationsarbeiten an der Mosel in Lothringen stehen sämtliche Tiefbauarbeiter im Streik.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Erfurt. (Bezirksjugendtreffen.) Unser Jugendtreffen am 24. und 25. August in Erfurt war von gutem Wetter begünstigt. Schon am Sonnabend hatten sich etwa 300 Jugendkollegen eingefunden. Sie kamen abends im Omerkhofsaal zu einem Nachtbildervortrag über „Seeleleben in allen Ländern“ zusammen. Kollege Volk begrüßte sie im Namen der Baugeschäftsführung. — Die Erfurter Kollegen hatten für die Uebernachtung des Jungvolks Privatzimmer besorgt. Zur Besichtigung der besten Arbeiter gelangte die Besichtigung der „Harmonie“, der die Teilnehmer des Treffens nicht alle fassen konnte, die Festleitung. Der Bezirksleiter Kollege Meyer sprach über die bezirksliche Jugendarbeit, aber den Stand der Arbeiten für das Jungvolk im Bezirk und über die Notwendigkeit der gemeinsamen Arbeit von Jung und alt in der Organisation. Kollege Hopfen vom Bundesvorstand übermittelte die Grüße des Bundesvorstandes zum Gelingen des Treffens. Er schilderte die Arbeiten für und an der Jugend. Die Jugendfreizeit der Organisation und das Wirken für die Bewegung muß Selbstverständlichkeit für alle Kollegen werden. — Die Feierstunde wurde außerdem durch Vorträge der Besichtigung. Nach dem Mittagessen folgte der Demonstrationstag. Er führte durch die Stadt hinaus zum Tannenwäldchen. Dort übergab der Reichsjugendleiter, Kollege Piffert, dem Bezirksjugendleiter im Auftrag des Reichsjugendkollegiums wiederum an die Baugeschäftsführung Erfurt, die bei der Ausstellung die besten Arbeiter gezeigt hatte. Die Jugendabteilung Jena erhielt die von der Baugeschäftsführung Erfurt gestiftete Fahnenpflanze mit dem Bundeszeichen als zweiten Preis. Die übrigen Aussteller erhielten Würdigung. Am dem Jugendtreffen waren etwa 1100 Kollegen beteiligt. Es war ein außerordentliches Ereignis, daß nun in allen Jugendabteilungen des Bezirksverbandes weite Arbeit mit, um die Jugendabteilungen und den Bund zu stärken und zu festigen. Allen Mitarbeitern an dem guten Gelingen des Jugendtreffens bezugslich Dank!

Bezirksverband Hamburg. (Bezirksjugendtreffen.) Das diesjährige Jugendtreffen des Bezirksverbandes Hamburg war am 24. und 25. August in Schleswig. Nahezu 300 Jugendkollegen kamen zusammen, um ihren Willen zur Mitarbeit am Aufbau des Bundes zu bekunden. Schon in den Mittagessen trafen die einzelnen Abteilungen ein. Im 8 Uhr abends war die Begrüßungsfeier. Ein Vertreter der Stadt Schleswig hieß die Jugend willkommen. Der Vorsitzende der Baugeschäftsführung begrüßte die Jugendkollegen und wünschte dem Treffen einen guten Verlauf. Die Festrede hielt der Kollege S. L. an die Kämpfe und Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, bis die Jugend gewerkschaftlich zusammengefaßt werden konnte. Er forderte auf, tatkräftig mitzuwirken am Auf- und Ausbau des Bundes. — Nach dieser Feier sammelte sich das Jungvolk zu einem für alle Teilnehmer und die Bewohner von Schleswig eindrucksvollen Fackelzug. — Am Sonntagvormittag wurde die Ausstellungsbesichtigung. Viele Abteilungen hatten sich daran beteiligt und recht gute Arbeiten geliefert. Besonders gute

Arbeiten zeigten die Kiefer, Heiber, Mfonaer und Südehar Jugendkollegen. Der Bezirkswimpel wurde der Kiefer Jugendabteilung zugepflegt. Die Jugendabteilungen, die sich an der Ausstellung beteiligt haben, erhielten als Anerkennung für ihre Arbeiten Bücher für ihre Jugendbücher. Besonders Interesse an der Ausstellung zeigten die Lehrer der Berufsschule und eine Anzahl Innungsmeister. Sie sprachen sich lobend über die Arbeiten aus. Die beste Arbeit wurde der Berufsschule als Geschenk überreicht. — Beim gemeinsamen Mittagessen gab der Bezirksleiter Kollege Müller einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Jugendarbeit im Bezirk. Die Mitgliederzahl ist von 62 (1919) auf über 2400 (Ende 1928) gestiegen. Rund 80 % aller Lehrlinge im Bezirk gehören unserem Bunde an. — Wenn dieses Jugendtreffen durch die schlechte Witterung an den Vortagen in der Besucherzahl gelitten hat, so hat es dennoch einen weiteren Ansporn für unsere Zukunftsarbeit gegeben.

Aus den Baugewerkschaften

Aue. (Gründungs- und Jubilärfest und in diesem Jahre bestellte unsere Ortsgruppe 25 Jahre. Aus diesem Anlaß wurde am 25. August ein Treffen mit anschließendem Festkränzchen abgehalten. Nach Begrüßung der Festteilnehmer und dem Vortrag einiger Musikstücke hielt Kollege S. P. vom Bundesvorstand die Festrede. Er gab einen geschichtlichen Überblick über den Aufbau und den Kampfcharakter des Bundes, gedachte dabei der unruhigen Vergangenheit unserer Baugewerkschaft während der Spaltungsjahre 1922 und würdigte die Tätigkeit der Jubilare. Mit einem dreifachen Hoch auf den Bund und die Jubilare schloß er seine feierlich aufgenommene Rede. Hierauf beglückwünschte Müller die Jubilare und überreichte ihnen die wohlverdienten Ehrenurkunden sowie die silbernen Bundesnadeln und dankte für ihre aufopfernde gewerkschaftliche Tätigkeit. Namens der Jubilare dankte Kollege Sonntag und wünschte unserem Bund eine gute Weiterentwicklung. Die Feier nahm einen günstigen Verlauf und brachte den Anwesenden einige vergnügliche Stunden und gute Stimmung. Petrus als Wettergott war den Bauarbeitern an diesem Tage besonders zugetan. — Von der Opposition (lies kommunistische Vorstandsmittglieder) wurde die Jubilarefeier gleichzeitig als Protestversammlung gegen den von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages beschlossenen Abbau der Arbeitslosenversicherung ausgenutzt. Soweit sich der Protest gegen den Abbau der Arbeitslosenversicherung wendete, wurde an dieser Stelle sicher nichts eingewendet werden. Trotzdem mir der Ansicht sind, daß dazu die Gewerkschaftsversammlung zur Verfügung stehen. — Was aber zur Kritik herausfordert, ist die Unrichtigkeit, wie die Sache von der Opposition aufgegriffen wurde. Im Anschluß an die Festrede ergriff der Vorsitzende der Baugeschäftsführung, Kollege Bruner, als Sprachrohr der Opposition — wie im „Kämpfer“ zu lesen war — das Wort. Von dem gewählten scharfen Ton kommunistischer Redner — wie Durchführung der Forderung mit Waffengewalt oder Generalstreikparole — war keine Rede. Ein Sozialdemokrat oder „Versöhler“ hätte sich in der Ausdrucksform nicht möglicher ausdrücken können. Bruner bewies uns erneut die Absicht, daß den Erwerbslosen zu helfen nicht der Zweck der Arbeit war. Lebensaufgabe der Opposition ist das, was Kollege Bruner tat, nämlich die Sozialdemokratie zu verächtlichen und zu verleumdend, und zwar ohne Rücksicht auf die Anwesenheit Andersdenkender, die daran Anstoß nehmen. Was aber besonders zu verurteilen ist, was die falsche Darstellung, um nicht Wahrheit zu sagen, mit der sich Bruner des Auftrages der Opposition erdient. Er gab vor, die Entschädigung komme vom Gesamtverband der Baugeschäftsführung. In der darauffolgenden Vorstandssitzung wurde demgegenüber festgestellt, daß Bruner in keiner Vorstandssitzung auch nur ein Wort von der Entschädigung gesagt hat und auch dem Festausfluß von seiner Absicht nichts verraten hat. Er hat also die Sache völlig selbständig eingeschaltet! Die nicht der Opposition angehörenden Kollegen wenden sich gegen ein derartiges Gebaren, das alles andere ist, nur keine Gewerkschaftsarbeit zum Wohle unseres Bundes. Eine derartige Tätigkeit eines Vorsitzenden erinnert an die Zeit von 1922, wo die Einheit in Trümmern ging. Ein solches Schauspiel für Öster und Unternehmer wollen wir nicht wieder erleben und daher rechtzeitig verhindern. Darum kritisieren wir zur rechten Zeit!

Beuer. (Jubilärfest.) Unsere diesjährige Jubilärfest zeigte ein reichhaltiges Programm. Die Beteiligung unserer Kollegen war stark, die Räume des Volksbades waren dicht gefüllt. Kollege Debus von der Baugeschäftsführung hielt die Festansprache und hob dabei die Verdienste der alten Kollegen hervor. Gerade sie haben unsere Gewerkschaften weiter vorwärts gebracht. Sie sind es auch gewesen, die besonders vor dem Kriege durch Ausdauer und Beharrlichkeit in Not und in Gefahr zueinander gestanden haben. So ist aus einer kleinen Organisation der Bauarbeiter ein großer Bund der baugewerblichen Arbeiter geworden. Ganz besonders sei die erfolgreiche Tätigkeit unsern jungen und jüngeren Kollegen zur Nachahmung empfohlen. Sie dürfen nicht bei dem Ertrugenen stehen bleiben, sie müssen bemüht sein, unsere gute Sache vorwärts zu treiben, damit das Erbe, das die Jugend zu übernehmen hat, auch wohlverdient und erworben ist. Die Veteranen müssen an ihrem Lebensabend die Gewißheit haben, dieses Erbe in die richtigen Hände gelegt zu haben. Der Redner schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Baugewerksbund. — Nach Ueberreichung der Urkunden und der Einbindung eines kleinen Geschenkes durch den Kollegen Frank dankte Kollege Popolewski mit rührenden Worten im Auftrag der Jubilare für die so gut gelungene Veranstaltung. Was sich daran anschließende zwanglose Beisammensein wurde, mit Musik, Tanz und humoristischen Vorträgen ausgenutzt. Jeder Teilnehmer wird mit dem harmonischen Verlauf der Feier zufrieden sein.

Buer. (Festkränzchen.) In der Schiffsle Boock haben mehrere derzeitige Mitglieder unseres Bundes ihre Mitglieds-

Aus der sozialen Bauwirtschaft

Die Zahl der im Monat Juli 1929 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 23 523 Arbeiter und Angestellte gegen 21 325 Arbeiter und Angestellte im Juli 1928. Die Steigerung um 2198 Beschäftigte ist recht

Reichsmietertag in Eisenach.

Der Reichsbund Deutscher Mieter (Sitz Berlin) tagte am 24. und 25. August in Eisenach. Nach Erledigung der Geschäfte sprachen am 25. August in öffentlicher Tagung der Bundesvorsitzende Volkswirt Wlepyk, Berlin, über die Forderungen der deutschen Mieterkassen, und der Bundesgeschäftsführer Großhaus, Berlin, über 'Das soziale Miet- und Wohnrecht'. Eine Anzahl Entschlüsse wurden angenommen. So forderte der Mietertag, statt der Hauszinssteuer eine für das Reich einheitliche Wohnungssteuer zu schaffen. Diese ist nach dem Maßstabe der Einkommensteuer und mit dieser zu erheben und nur für den Bau von Wohnungen und zur Senkung der Neubausmieten zu verwenden. Solange die Hauszinssteuer noch erhoben wird, ist sie restlos für die Zwecke des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsneubaus zu verwenden. Der Bau von Wohnungen für arme Familien ist in erster Linie zu fördern. Die Neubausmiete ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch bindende Hypothekengewährung, aus Hauszinssteuermitteln und durch Zinszuschüsse aus öffentlichen Mitteln bis auf die Höhe der gesetzlichen Miete zu senken.

Weiter verlangte der Mietertag die Schaffung eines sozialen Miet- und Wohnrechtes. Dieses soll als zwingendes Recht auf der Grundlage des Mieter-schutzgesetzes, des Reichsmietengesetzes, des Wohnungsmangelgesetzes und der entsprechenden Bestimmungen des BGB, zu einem einheitlichen, sozialen Recht gestaltet werden, das für die Art- und Reibanten Ostung hat. Solange das soziale Miet- und Wohnrecht nicht geschaffen ist, darf der Mieterschutz nicht weiter abgebaut werden. Den Ländern ist die Ermächtigung zu entziehen, weitere Forderungen durchzuführen.

Die baldige Vorlegung und Verabschiedung des Wohnungsmietengesetzes nach den Beschlüssen des Ständigen Ausschusses für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium wurde ebenfalls für notwendig gehalten, damit die Gemeinden endlich in die Lage versetzt werden, Bodenverratswirtschaft und eine gesunde Wohnungsbaupolitik zu betreiben. — Der vom Reichsarbeitsminister aufgestellte Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungsneubauwesen wurde als ein wichtiger Schritt zur weiteren Förderung des Wohnungsneubaus bezeichnet. Vom Reichstag wird erwartet, daß dieser den Entwurf nach den Beschlüssen eines Wohnungsausschusses annimmt, und von der Reichsregierung, daß diese mit allen Mitteln die Durchführung der Reichsrichtlinien seitens der Länder überwacht. Der Inhalt der Reichsrichtlinien soll aber durch ein Reichsgesetz für die Länderreregierungen bindend werden.

Im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat sitzen seit über zehn Jahren als Vertreter der deutschen Mieterkassen zwei vom Deutschen Städtetag benannte Oberbürgermeister. Im Hinblick auf die Bedeutung der Wohnungswirtschaft für die gesamte Volkswirtschaft fordert der Mietertag erneut die Berufung eines Vertreters des Reichsbundes Deutscher Mieter als ständiges Mitglied des Reichswirtschaftsrats.

An die deutsche Mieterkassen richtete der Mietertag den dringenden Aufruf, sich zur Verteidigung des stark bedrohten Mieterschutzes, zur Abwendung der unmittelbar drohenden Mieterhöhungen und zur Schaffung eines zeitgemäßen Miet- und Wohnrechtes im Reichsbund Deutscher Mieter zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen. An die Gewerkschaften und die sozial gerichteten Organisationen riefen die Vertreter den Appell, gemeinsam mit dem Reichsbund Deutscher Mieter die zur Durchsetzung der Mieterforderungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Arbeitsfreudigkeit, Verantwortlichkeitsbewußtsein und der feste Wille, der deutschen Mieterkassen zu einem zeitgemäßen sozialen Miet- und Wohnrecht zu verhelfen, waren der Grundzug dieser Tagung. Dementsprechend hatte man auch am Schluß der Tagung allerseits die Genehmigung, daß nicht etwa aus Mangel an Zeit wichtige Fragen unerörtert geblieben wären, sondern daß gründliche Arbeit von neuem Wert geleistet worden ist. Die Beschlüsse des Reichsmietertages von Eisenach sind ein Programm für die gesamte Mieterkassen.

Saltznieder im 24. Stock.

Unter dieser Überschrift finden wir im 'Berliner Tageblatt' von John Ding, einem ungelerten Bauarbeiter und Sohn deutscher Eltern, einen Aufsatz, der es verdient, von allen Kollegen gelesen zu werden. Dieser Aufsatz muß dazu anspornen, im Streben nach ausreichendem Bauarbeiterlohn nie nachzulassen, vor allem auch deshalb, weil sich der Stahlblechbau auch in Deutschland einbürgert. Einflimmig, einmütig und verfürkt muß der Ruf erklingen: Her mit ausreichendem Lohn für den Bauarbeiter! Er ist nötig, nicht nur im Interesse der Bauarbeiter, sondern auch der allgemeinen Verkehrsicherheit. Dies wäre die Anwendung aus diesem Aufsatz. Und nun mag er folgen:

Wir arbeiten auf dem nackten Stahlblech eines Wolkenkrägers. Rot ragen die Träger schon 17 Stockwerke hinan wie aufgestaute Gigantenbeine. Wir sind den Wolken nahe. Und wenn sie an frühen Tagen tief und schwer über die Stadt freizehen, dann wird die handbreite Fläche, auf der wir balancieren, feucht und glatt. Das ist die Zeit der Unfälle. Oft genug haben wir anfangs in den Mittagsstunden davon gesprochen. Und noch spricht unter kleiner Franzose mandmal zusammen. Wir wissen schon im voraus, was er sagen will, denn es ging uns allen ja genau so. Auch Franz hatte wochenlang die gleiche entsetzliche Angst wie ich, wie jeder von uns. Und Angst ist wohl das Schlimmste. In der Nacht fahre ich manchmal aus dem Schlaf empore, schreie, als sei ich hinabgestürzt... und schlage mit den Armen um mich, nach einem Halt.

Drüben ist Kanada mit seinen grünen Ebenen — wir können die Landschaft sehen. Diesseits des Flusses, zu unseren Füßen, liegt Detroit weit ausgedehnt. Durch die Spalten zwischen den Hochhäusern rings erblicken wir die Schote der Ford-Werke. Manchmal überkommt uns die Freude: Wir sind jung; kaum einer ist älter als 20 Jahre. Peter und Karl scherzen in einem Fort. Heute ist es lustig. Wir haben Arbeit — und das ist viel!

Aber die meisten Tage sind dumpf. Wenn wir täglich einigemal 20 Leitern empor- und hinuntergestiegen sind, ist es uns, als gingen uns die Fundamente an den Füßen. Darum essen wir unser Mittagbrot hier oben. Wenn den Fahrstuhl werden wir nie mehr benutzen, nie! Als wir am Feterabend einmal auf seine Rückkehr warteten, hörten wir plötzlich den offenen Schacht herauf schreie — und Sekunden später lief unten ein Krachen, ein Weißes. Wir wußten genau: Die Drahtseile schnurrten und piffen empore: Es waren fünf Mann zwel in den nur vorläufig gebauten Fahrstuhl gestiegen. — Von uns war keiner dabei. Aber ein Siffen kam in unsere Knie, als müßten nun auch die Leitern brechen. Die Zerkleinerer im Keller zwischen den Zementfäden haben wir uns nicht angesehen. Auch wir haben ja Unglück genug. Franz sagt, es sei beinahe so schlimm wie im Krüge.

Wir sind sozusagen der Vorkrupp, der allen andern, die weit unter uns arbeiten, zunächst einmal die nötige Sicherheit schafft. Im Stockwerk über uns, wo die vertikalen Träger (Stark und Kanig) in den Himmel stoßen, sind nur noch die Arbeiter — harte Gesellen, die das bloße Stahlfeld Stück um Stück höher bauen. Dann folgen wir — wir leben in die leeren Felder zwischen den horizontalen Trägern Balken herauf. Unter uns ist kein Flur, neben uns der graufie Abgrund, über uns die Gefahr herabfallender, glühender Niete — und der Himmel. Unheimlich viel hat sich in dieser Höhe auf dem hochhäufern zugetragen. Die Wolken wissen es, der Nebel weiß darum und der Wind. Unruhe packt uns manchmal. Aber das ewige Geschmeißer der Luftkammer macht uns bald wieder dumpf; gleichgültig, gebannt hocken wir auf unserm Fleck.

Das 24. Stockwerk werden wir nie vergessen. Immer beschwerlicher ist es geworden. Wir sprechen kaum miteinander. Unser Wasserträger, ein ganz junger Bursche, wird bleich, wenn er uns hier oben sieht. Er müßte uns eigentlich das Wasser ganz hinaufbringen. Aber wir haben Mittel mit ihm und holen uns den Küssel selbst von der Leiter ab. Auch die drei neuen Leute, die uns zugeleitet wurden, zittern. Wie unglückliche Tiere krauchen sie auf dem Bauch von Träger zu Träger — saugend, mit aufgerissenen Augen, schweißüberströmt. Und dabei ist es doch schon herblich kühl hier oben...

Ich sehe jetzt, nach Wochen, immer noch beim Ein-schlafen deutlich jenen Augenblick, wo Peter und Karl vor dem Abgrund scherzten. Sie glaubten sich sicher — wie fast jeder von uns sich nach diesen langen Monaten sicher glaubt. Peter wurde leichtsinnig und rief: 'Marsch, hinab!' In dieser Sekunde hatte ich selbst ihnen gerade den Rücken zugekehrt. Aber ich sah, wie Franz plötzlich zusammen-zuckte und weiß im Gesicht wurde. 'Ich ruf mich herum — Peter und Karl waren nicht mehr da; nein, nicht mehr da; ungläublich: nicht mehr da! Keiner von uns hatte einen Schrei gehört, keiner von uns schrie, keiner wagte, genau hinabzublicken, wo auf der Straße eine Menschenmenge zu ungeheurer Kette zusammenlief. Unter kleiner Franzose ist krank davon geworden, er mußte brechen wie ein Kind. Dann hat er seinen Lohn geholt und ist fortgegangen.

Abends können wir unsere Füsse und Gedanken kaum an den sicheren, festen Erdboden gewöhnen; aber der Morgenang ist noch viel qualvoller. Wie im Traum balancieren wir. Man müßte eigentlich immer betrunken sein: dumpf, traumhaft, gleichgültig betrunken. Denn unter Leben hängt nur an Sekunden und Millimetern. Wenn man plötzlich denken würde, wäre es vorbei. Und es ging schon jetzt zuweilen flüchtig um das Fundament. Wir haben das Zählen längst eingestellt.

Im 21. Stockwerk waren wir. Ich hatte meine Hand flüchtig verlegt und wollte die Leitern hinabsteigen zur Verbandsstelle. Franz rief mir, nach Hause zu gehen. Ich nahm meine wenigen Werkzeuge gleich mit. Während des mühsamen Herabsteigens entfiel mir der Hammer: Start vor Angst warste ich und blickte ins Gewir der Leitern unter mir. Da stand ein Mann zwei Stockwerke tiefer: genau auf derselben Stelle wie ich. Ich schloß die Augen und hielt mich krampfhaft fest.

Der Hammer schlug auf. Vor Angst flog ich wieder empore. Noche meine Hand jetzt doch bluten. Ich war zermüdet.

Franz schweig und rief auch mir, weder etwas zu fragen, noch zu sagen. Am Abend war der Mann tot. Ich sagte zu Franz: Nun muß ich die Angehörigen des Toten besuchen und ihnen helfen. Er schüttelte den Kopf und erzählte mir, daß man solche Vorfälle doch nie ausführe. Ich aber ging zu dem betreffenden Hause. Es stand in der Dämmerung: barackenhaft, armelig, klein. Mein Herz klopfte wie ein Lufthammer — und zwang mich, an der Tür langsam umzuklopfen...

Vollendet. Fertig. Halb gleichgültig, halb auch freudig sahen wir den letzten Träger hinaufschwaben. Längst wurden schon richtige, dauerhafte Fahrstühle eingebaut. Auf schaukelnden Brettern, ohne Gerüst, arbeiten sich die Maurer herauf. Die Eisenarbeiter sind entlassen. In unsere letzten Blick, wolkenhinauf und über die Stadt, mischt sich eine Sekunde lang der Gedanke an Peter und Karl, an meinen Loden — an die andern Loden und an alle, die im kommenden Winter in den Straßen hocken werden ohne Arm oder Bein... die Krüppel. Es wird Herbst. Die Stadt nimmt uns wieder auf und saugt das Zittern aus unsern Gliedern. Wir trennen uns. Prädigt, wie eine Burg, ragen die Kuppeln. Allmählich werden die Wolken, die daran streifen, ganz grau und kalt und naß... Wolkenkratzer...

Aus der Sozialgesetzgebung

Wichtige Entscheidung über die Krankenpflege in der Krankerversicherung. Nach der allgemeinen Rechtsauf-fassung in der Krankenversicherung darf ein Versicherter, der von der Kasse Krankengeld bezieht, ohne Erlaubnis der Krankenkasse den Krankenbezirk nicht verlassen. Auf er dies doch, dann kann ihm die Kasse die weitere Gewährung von Krankenpflege (ärztliche Hilfe und Arznei) verweigern. Die meisten Krankenkassen haben eine derartige Bestimmung auch in ihre Satzung oder Krankenordnung aufgenommen. Auch die Rechtsprechung billigt dieses Vorgehen. So sagt eine Entscheidung des Reichsversicherungs-amtes: 'Verläßt der Versicherte den Krankenbezirk während der Erkrankung, so verliert er den Anspruch auf Kranken-pflege.' Dieser Rechtsgrundsatz ist auch von der Mehr-zahl der Kassen bisher stets angewendet worden. Wie die

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 19. August 1929.

Table with 20 columns: Stadt, Anzahl der Bauern, Anzahl der Arbeitslosen, etc. Rows include Königsberg, Danzig, Steffin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total row.

Für Heim und Familie

Im Tiefbau.

Schaufel um Schaufel für kümmerlichen Lohn
 Kadel der Arbeiter mit finsterner Miene
 Den Wagen voll in harter Fron.
 Wo bleibst du nur, Maschine,
 — So denkst er wohl unzähligmal —
 Uns zu erlösen,
 Uns zu befreien
 Von ewiger Qual ...
 Sollen wir denn ewig für Hundelohn
 In brennender Gluthitze rackern,
 Wie einst die Sklaven in Babylon,
 Wie unser Urahn mit dem Aste ackern?
 Wo bleibst er nur, der Ingenieur,
 Der uns Erleichterung bringt
 Wie dem Schaffer, dem Schlosser,
 Allen, allen — sogar dem Friseur?
 O, komme, komme, Maschine!
 Und komme auch du bald, bessere Zeit,
 Wo die Arbeit nicht mehr dem Fische geweiht,
 Wo Freude herrscht und Gerechtigkeith!
 Komm, du neue Zeit
 Und komme auch du, Maschine,
 Uns zu erlösen,
 Uns zu befreien
 Von ewiger Qual!
 So muß ich schreien unzähligmal.
 B. Maczek, Tiefbauarbeiter.

Wanderflöss (mit Widerhaken versehenen hemmenden Stäbe)
 dem Stier in den Nacken stoßen können. Aus seiner
 Ruhe gerührt, schüttelt sich das gequälte Tier im vergeb-
 lichen Bemühen, die schmerzenden Marterwerkzeuge los-
 zuwerden. Und noch zwei, dreimal verfenken sich neue
 Stacheln in sein Genick, ihn in immer größere Wut
 versenkend.

Nun ist der Augenblick für die Picadores gekommen.
 Die Lächerlichen locken den Stier in die Nähe dieser
 neuen Feinde. Diese sind mit kühnsten Beinigkeiten ge-
 schickt und erwarten den Toro mit gefällter Kanze auf
 meistens elendem Klepper, der mit verbundenen Augen vor
 Angst zittert. Kaum wird der Stier des Pferdes ansichtig,
 fährt er schon mit blinder Wut auf das unschuldige Opfer,
 um an diesem seinen Groll auszulassen. Meistens ist der



Picador nicht imstande, dem Anprall des Stieres standzu-
 halten. Das Pferd bricht mit den Hinterbeinen zusam-
 men, wodurch die Lanze mit dem Widerhaken abbricht.
 Im nächsten Augenblick hat der Stier seine Hörner in den
 Leib des Pferdes verfenkt, und wenn er sie herauszieht,
 um von neuem aufzustoßen zu können, quellen die Därme her-
 aus und schleusen am Boden. Während der Toro abge-
 lenkt wird, stoßen Stalente die Eingeweide zurück, ver-
 schließen die Wunde, die nachher genäht wird, notdürftig
 mit Stroh. Diese Pferde werden dann beim nächsten
 Kampf von neuem verwendet, wenn sie bis dahin nicht
 verenden.

Dieses Schauspiel wiederholt sich bei jedem der sechs
 Kämpfe umfassenden Corrida mehrere Male, so daß in der
 Regel 10 bis 15 Pferde ihr Leben lassen müssen. Doch
 nun ist auch der Stier so weit, daß er als würdig befunden
 wird, sich dem Matador zu stellen. Langsam schreitet
 dieser, vom Beifallstoben der Menge empfangen, nach
 der Mitte der Arena, in der linken Hand das Tuch, das
 den Degen verdeckt. Gest die Augen in die des Toros
 verfenkend, der zuerst langsam zurückweicht, sehen sich
 Mensch und Tier gegenüber, der Stier, den Kopf gesenkt,
 und der Torero, des Augenblicks brennend, in dem er den
 todbringenden elastischen Stahl in den Nacken des Stieres
 verfenkt. Tolender Beifall folgt atemloser Stille, wenn
 der Stier gelungen und der Stier sich langsam nach dem
 Stall wendet, um auf dem Wege, hüftend und Wut spen-
 dierend, zuerst auf den Hinterbeinen zusammenbrechend, nach
 wenigen Sekunden endgültig niederzujinken. Der Torero
 verneigt sich, und während noch die Arbeiter beschäftigt
 sind, die Bahn für den neuen Kampf vorzurücken, ertönt
 schon wieder das Signal „Bain frei“.

Es ist Opium, was dem Volk mit diesen Kämpfen ge-
 boten wird und was es entwerdet, doch die Regierung hütet
 sich, ihm dieses Narkotikum zu entziehen, da man die Folgen
 fürchtet. Wenn alles kann man dem Spanier nehmen, nur
 den Stierkampf nicht.

Zur Berufswahl!

(Aussichten im Banfach.)

Du kommst zur Welt, eh' du's richtig bedachst!
 Sechs Jahr alt, wirst du zur Schule gebracht,
 Bekommst eine Late, die kannst du kaum fragen,
 Frisst sie sofort leer und — verdirbt dir den Magen.
 Beim Unterricht bist du nicht gerade der Wammie,
 Bei allen Dummheiten natürlich der Schlimmste!
 Du läßt dich im Hauen mit andern Kindern,
 Erfährst die der Lehrer, pflegst er dich zu „verhintern“;
 Du beschmierst die Wände, die Schränke, die Wände —
 Na, mit einem Wort, du zeigst eben Talente!

Die Schule zu verlassen, siehst du auf dem Sprunge.
 Und es rufst der Lehrer, der Kantor, der Pastor:
 „Bist du ein Bildbauer werden, so etwas paßt er!“ —
 „Nun trittst du zu fern hinein in die Lehre
 Und der Meister erklärt dir: „Es ist eine Ehre
 Für dich, daß du eintrittst in unsern Beruf!“
 Du wirst staunen, was man da Großes schon schuf!
 Du siehst im Vorhof zum Tempel der Kunst!

Vorläufig hast du davon keinen Dunst,
 Doch ich hoffe, du zeigst stets das nötige Interesse —
 Doch zeigst du noch länger, kriegst du eins in die Fresse!
 Nun, ich nehm' das am ersten Tag nicht weiter übel,
 Ich weiß wohl, du warst schon immer ein Räpel!
 Doch hoffe ich stark, du betriffst dich künftig
 Als junger Mann! Das heißt also: Vernünftig!
 Nun nimm es recht ernst mit deiner Lehre,
 Sie bietet viel Schönes, doch auch manches Schwere.
 Sei willig, sei fleißig, sei vor allem kein Lapp!
 Nun woll'n wir anfangen. — Sol' mir gleich mal 'nen
 Schnaps!

Nun gehst du zur Arbeit des Morgens früh,
 Meist bist du sehr faul, manchmal gibst du dir Müß',
 Du bist der Spielball für die Laune der Gesellen,
 Mal kriegst du ein Lob und mal ein paar Schellen.
 Die Jahre entschwinden, die Lebrzeit ist um.
 Du hältst dich selbst für sehr klug und die Alten für dumm,
 Nun bummelst du etwas an der Akademie,
 (Dort studierst du vor allem „Merologie“.)
 Und hast du alles intus, so bist du Modelleur ...
 Doch nun stellt sich's heraus, man braucht keinen mehr!
 Und um nun die Zeit nicht nutzlos zu verpfehlen,
 Da gehst du mit Andacht und Ausdauer stempeln.
 Das wird ja bezahlt, und die Zeit geht herum ...
 Nachher schufft du dann um!

Es gibt ja der Bauberufe noch mehr!
 Du greiffst zum nächsten und wirst Stukkateur.
 Man lehrst dich das Formen, dazu kloppst du dir Ton,
 Hierauf hochst du den Keim, na, das kannst ja schon!
 Und ist die Form fertig, so bist du auch klein,
 Wiegt sie dann voll Gips und — friertst damit ein.
 Passiert dir das öfter, so wirst du auch schlaun,
 Im Frühjahr nimmt man dich dann mit auf den Bau.
 Du bleibst bis zum Eck und verputzt dann den Kropf,
 Nachher gehst du schnell weg, denn sonst fällt dir's auf'n
 Kopf!

Darauf machst du dein Gefellenstück, sauber in Gips,
 Jetzt bist du Stukkateur und — kaufst dir 'nen Schwips!
 Der Meister gratuliert dir ganz hocherfreut,
 Er wünscht dir viel Glück für die fernere Zeit.
 Vorläufig war' aber nichts los mit dem Stukke,
 Wenn es so blieb' verging ihm noch selber die Spucke,
 Doch kommen andere Zeiten, ist der Stukkateur schon
 raus ...

Und dann fliegst du raus!
 Nun gehst du wieder mit Ausdauer stempeln,
 Und wird dir die Bummelzeit schließlich zu dumm —
 Na, dann schuffte wieder um!

Jetzt bist du schon älter, die Berufswahl wird saurer,
 Bleib ruhig beim Bau und verloch's mal als Maurer.
 Du kennst ja vom Ansehen den ganzen Salat
 Und das „Mauern“ an sich lernst du spielend beim Skat!
 Vor allen Dingen mußt du noch begreifen
 Aus welchem Grund der Meister pflegt zu pfeifen!
 Der pfeift zunächst einmal morgens um sieben,
 Da wirft du in die Anwesenheitsliste geschrieben.
 Dann geht es zur Arbeit. Die Uhr laß zu Hause,
 Denn er pfeift wieder zur Frühstückspause.
 Doch diese ist ziemlich knapp bemessen,
 Du füllst sie mit Trinken aus respektive mit Essen.
 Dann pfeift er wieder, da ist es um neue.
 Nun vertrittst du dir auf dem Gerüst etwas die Weine,
 Unterhältst dich etwas mit dem Poiter,
 Im Durstfalle kaufst du 'ne Flasche Bier.
 (Doch fehlt dir's an Geld, so gehst an die Leitung.)
 Dann stopf dir 'ne Pfeife, klemm unterm Arm eine Zeitung
 Und verschwinde 'ne Viertelstunde, 'ne gute.
 In eine abseits stehende Bretterbude.
 Hier findest du jederzeit Unterhaltung
 Man bespricht die heutige Wirtschaftsgestaltung
 Und kommt zu dem Schlusse: „Das ganze Leben
 Ist die rechte — na, ich sag's nicht, doch es liegt gleich
 daneben!“

Bei dieser Sitzung wird's schließlich um esse,
 Dann pfeift es wieder. Also, das ist zwäif!
 Nun machst du Müßiggang und zwar eine Stunde,
 Und nach dem Essen lernst du auch alterband.
 Du lernst schimpfen auf die „Bosonen“ und auf den Verband.
 Du erfährst auch, daß eine Verammlung gewesen
 (Zufällig hat's die Frau eines Kollegen gelefen).
 Hier verweist du ein: „Es war doch ganz schön,
 Mal selbst in so 'ne Verammlung zu geh'n!“
 Da heißt es: „Kollege, bei dir piept es wohl sehr?“
 Was ein richtiger Kerl ist, der schimpft bloß hinterher!“
 Ein Pfiff endet dann um eins das Geschimpfe.
 Nun gehst du an die Arbeit, bist dann um halb fünf
 Es wieder pfeift. Dann gehst du nach Haus
 Und ruhest dich brav aus.

Galt du nun im Laufe der Zeiten begriffen,
 Was es geschlagen hat und was es geiffen,
 So wirst nach den vorgeschriebenen Wochen
 Du von der Innung endgültig freigegeben!
 Jetzt bist du Maurer und denkst: „Na, das haull!“
 Da werden die Häuser aus Stahl gebaut!
 Der Maurer leistet dabei wenig Nutzen,
 Denn der Schlosser baut's auf und der Klempner tut's
 pufen!
 Die alte Bauweise war angeblich zu teuer.
 Na, kurz und gut: man braucht keine Mauer!
 Nun gehst du wieder mit Ausdauer stempeln,
 Du hast keine Lust, dich nochmals umzukrempeln.
 Du sagst dir: „Was ich auch lerne und schaffe,
 Der Arbeitsmann war und bleibt immer der Affe!“
 Solang du gepumpt kriegst, ergibt dir dich dem Saff —
 Nachher hängt du dir uff!

Jeder Glanz verglüht,
 wenn sein Licht am besten!
 Was am schönsten blüht,
 ach, das weilt am schnellsten!
 Knospen, früh verdorrt,
 Sterne, die zerfallen,
 Sind trübe Bilder nur von dem,
 was unsre Herzen lieben. Thomas Moore.



Von Arthur Meißner, Dresden.

Die Südländer — und zu ihnen gehört der Spanier —
 sind von Natur heißblütig. Dies hat zur Folge,
 daß aus geringfügigen Kleinigkeiten, gewissermaßen
 aus dem Nichts, „Unruhen“ ausbrechen können, die die
 gesamte Bevölkerung in Erregungszustand versetzen und
 sehr oft den Charakter richtiger Revolution annehmen. In
 weiser Voraussicht dessen wimmeln die größeren Städte
 und Ortschaften von patrouillierenden Sicherheitsmannschaften,
 die nötigenfalls sofort eingreifen. Ungefährlicher und
 schierer Erfolg in der Abenkung versprechend sind in
 Risikofagen die angelegten Stierkämpfe. Am liebsten nicht
 zu veräumen, wird einfach die „Revolution“ verlagert, und
 sind sie vorbei, dann hat sich zumist auch der Sturm
 gelegt.

Schon lange vor Öffnung der vielen Tore der
 Arena stehen in langen und dichten Reihen die Scharen
 der Einschlagenden auf der Piazza del Toros, die den
 Moment nicht ermarken können, daß die Mittelgalerie
 für die nichterwarteten Plätze geöffnet werden. Dann
 aber beginnt ein gefährliches Schieben und Drängen der
 Massen, aus deren Mitte Frauen und Schreien der ge-
 quältesten Menschen, darunter viele Frauen und Kinder,
 ertönt. Je näher die Stunde des Beginn der „Corrida“
 (des Stierkampfes) rückt, desto unübersehbarer wird der
 Strom, der der Arena zuströmt. Glücklich der, der endlich
 über endlose, im Dunkel liegende Gänge und Treppen
 seinen Platz erreicht. Schon auf dem Wege dahin schläft
 berauschende, dem Zweck angepasste Musik den Drängen-
 den ans Ohr.

Pünktlich auf die Minute ertönt das Signal. Rechts
 von der Präsidentenloge öffnet sich ein Tor, und unter Vor-
 antritt zweier Herolde und einer Abteilung Musik ziehen
 in bunter Reihe die Toreros auf. Zuerst die blutrot ge-
 kleideten Helfer und Stalente, dann in echt spanischer
 Haltung mit über die Achsel geworfenen schwarzen Män-
 teln die Espadas, denen die Wanderflöss, die Picadores
 und die Matadores folgen. Den Schluß bilden wiederum
 Stalente mit den Dierergespannnen, die später die tote
 Kreatur hinausführen müssen.

Vor der Loge des „Präsidenten“ hält der Zug. Nach
 einer kurzen Ansprache, die in der Mitte an diesen gipfelt,
 das Zeichen zum Beginn der „Corrida“ zu geben, wirft
 dieser den Stalkschlüssel herunter. Ein neues Signal, und
 der Anfang geht sich in gleicher Weise, wie er gekommen,
 zurück. Kaum haben sich die Porten hinter ihm ge-
 schlossen, beginnt die Musik eine aufpeitschende Melodie.
 Der Stall wird aufgelassen, und während der Stallmann,
 der dieses Amt verwalte, mit einem elastischen Sprung
 über die Barriere setzt, öffnen sich automatisch die Zügel,
 und bedächtigen Schritten tritt der erste Kampfstier heraus.
 Ohrenschäumendes Johlen und Pfeifen empfängt ihn, wenn
 er gar keine Miene macht, von irgend etwas Notiz zu
 nehmen. Doch schon springen die Espadas hinzu, die die
 Muletta flattern lassen und blitzschnell ausweichen, wenn
 der „Toro“ sich endlich auf seine Rolle besinnt, die er —
 gezwungen durch die Bestie Mensch — spielen muß.

Nun treten die Wanderflösser in Tätigkeit, die um
 ihn tänzeln und auf den Moment warten, wo sie ihre

AUS DEM ARBEITSRECHT

Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Eine Maurerkolonie, die in einer Spinnerei beschäftigt wird, fällt unter die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, wenn sie nicht dauernd nur mit Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten beschäftigt wird und der Betrieb Bauarbeiten zum Gegenstand seiner betrieblichen Tätigkeit macht.

Zum Geltungsbereich unseres Reichstarifvertrages hat das Reichsarbeitsgericht mit folgenden Urteilen bisher Stellung genommen: *RAO*, 90/27 vom 22. Januar 1928, *RAO*, 86/27 vom 6. Juni 1928, *RAO*, 75/28 vom 10. August 1928, *RAO*, 19/28 vom 13. Juni 1928, *RAO*, 327/28 vom 23. Januar 1929, *RAO*, 226/28 vom 20. Februar 1929, *RAO*, 589/29 vom 11. Mai 1929. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht mit Urteil vom 3. Juli 1929 (*RAO*, 629/28) erneut über den Geltungsbereich unseres Reichstarifvertrages entschieden. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein Kollege wurde bei einer Kumbacher Spinnerei als Tagelöhner eingestellt, dann aber bald der in der Spinnerei gebildeten Maurerkolonie zugewiesen und hat dann in ihr bis zu seiner Entlassung gearbeitet. Er wurde wie die anderen dort Beschäftigten nach dem Tarifarbeitervertrag entlohnt. Der Kollege forderte nach seiner Entlassung Lohnzuschläge auf Grund des allgemeinverbindlich erklärten Reichstarifvertrages für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe. Das Reichsarbeitsgericht Kumbach hat die Klage abgewiesen, während das Landesarbeitsgericht Bayreuth mit Urteil vom 3. November 1928 der Klage entsprochen und die Revision für statthaft erklärt hat. Bei der Revision am Reichsarbeitsgericht wurde mit Urteil vom 3. Juli 1929 (*RAO*, 629/29) folgendes für Recht erkannt:

„Das Urteil des Landesarbeitsgerichts in Bayreuth vom 3. November 1928 wird aufgehoben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Die Entscheidung über die Kosten der Revisionsinstanz bleibt dem Endurteil vorbehalten.“

„Aus den Entscheidungsgründen: Die Bemängelung der Revision, daß die Berufung von dem Bezirksleiter des Baugewerksbundes in Nürnberg nach § 11 Abs. 2 *ArbGG*, nicht wirksam habe eingelegt werden können, ist ohne Grund. Das Berufungsgericht stellt fest, daß der Kläger zur Zeit der Berufungseinlegung dem Deutschen Baugewerksbund angehört hat und fußt auf zwei Bestimmungen des Bundesvorstandes des Deutschen Baugewerksbundes vom 21. September 1928, laut denen der Bundesvorstand nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Bezirksvorsitzenden beauftragt hat, Vollmachten auf Grund des § 11 *ArbGG*, auszustellen. Es ist ohne jedes rechtliche Bedenken, wenn das Landesarbeitsgericht daraus entnimmt, daß der Bezirksleiter Merkel, wie das nach einer der Bestimmungen auch der Bundesvorstand erklärt, sich selbst als bevollmächtigt zur eigenen Vertretung der Mitglieder hat ansetzen können. Danach hat der Kläger die Berufung ohne Verstoß gegen § 11 Abs. 2 *ArbGG*, eingelegt.“

In der Sache steht der Berufungsrichter von der Anfechtung ab, ob der Tarifarbeitervertrag auf den Kläger anwendbar sei und trifft die Entscheidung nur aus dem Gesichtspunkt, daß der allgemeinverbindliche Baugewerksvertrag auf den Kläger zutrifft.

Unter Berufung auf die Rechtfertigung des Reichsarbeitsgerichts wird ausgeführt, daß durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung dem Tarifvertrag nicht nur die Arbeiter der Baubetriebe unterworfen worden seien, die dem am Tarifabschluss beteiligten Baugewerbe zugehörten, sondern auch die Arbeiter in Betrieben andern Hauptzweigs, wenn sie dort nicht dauernd mit Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten, sondern auch mit Arbeiten an Neubauten beschäftigt würden. Voraussetzung für die Geltung des Baugewerksvertrages für einen solchen Betrieb sei aber noch, daß er auch Arbeiten, mit denen sich das Baugewerbe beschäftigt, zum Gegenstand seiner betrieblichen Tätigkeit mache. Nun stehe durch das Anerkenntnis der Beklagten fest, daß sie nicht nur die Herstellung von Textilwaren, sondern auch die Vornahme von Bauarbeiten, die durch den Betrieb erforderlich werden, zum Gegenstand ihrer Tätigkeit gemacht habe. Sie unterhalte zu diesem Zweck sogar eine eigene Arbeiterabteilung, eine Maurerkolonie, die unter fachlich ausgebildeten Vorarbeitern stehe. Diese Maurer würden von dem Tarif für das Baugewerbe umfaßt, wenn sie nicht dauernd nur mit Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten beschäftigt würden. Der Kläger aber sei während seiner Beschäftigung bei der Beklagten überwiegend mit Arbeiten an Neubauten beschäftigt worden und habe deshalb Anspruch darauf, nach dem Maurertarif entlohnt zu werden. Wenn die Revision diese Gründe mit dem Vorfall angreift, daß nach dem Inhalt von § 13 des Reichstarifvertrages die Tarifparteien selbst die Tarifsetzung auf das eigentliche Baugewerbe hätten beschränken wollen, so könnte das von Belang für den Tarifbereich auch nach der Allgemeinverbindlichkeitsklärung sein, da die „Art der Arbeit“, die nach § 2 *ArbGG*, die Grundlage der Tarifsetzung durch Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist, durch die Vereinbarung der Tarifparteien bestimmt wird. (*RAO*, Bd. 2, S. 224, Abs. 3, S. 109.) Die Revision zieht aber zu weitgehende Schlüsse aus der Bestimmung des § 13, durch den sich die Tarifparteien verpflichten, ihren Einfluß zur Durchführung dieses Tarifvertrages und des Reichstarifs auch bei den baugewerblichen Unternehmungen, die den Tarifparteien nicht zugehörten, anzuwenden. Denn § 12 des Reichstarifvertrages, der nach § 1 des Reichstarifs Grundlage und wesentlicher Bestandteil des Reichstarifs ist, nennt in der entsprechenden Bestimmung nicht baugewerbliche Unternehmungen, sondern Bauunternehmungen und läßt damit für die Auslegung des Berufungsrichters Spielraum. Im übrigen ist diese einzelne Wendung, die die Tarifparteien

des Reichstarifs in dem Gedanken an das ihnen nahe- liegendste Einflußgebiet gebraucht haben mögen, zur Auslegung nur im geringen Maße tauglich.

Die von dem Berufungsrichter angerufene Rechtfertigung des Reichsarbeitsgerichts zur Tragweite der freigelegten Baugewerksverträge ist in den Urteilen, *Entsch.*, Bd. 2, S. 89, S. 145, S. 181, Bd. 3, S. 109; *RAO*, 327/28 *Urt.*, 23. I. 29, *RAO*, 226/28 *Urt.*, 20. II. 29 sowie in dem zum Abdruck bestimmten Erkenntnis vom 11. Mai 1929 *RAO*, 589/29 niedergelegt. Sie stimmt mit dem Gedanken- gang des Berufungsrichters darin überein, daß die Arbeiten an einem Neubau in Gegenfall gefehrt werden zu der Beschäftigung mit Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten, die als dauernde Beschäftigung nach der ausdrücklichen Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung die Anwendung des Baugewerksvertrages auf die betroffenen Arbeiter ausschließt. — Damit ist nicht ohne weiteres gesagt, daß in jedem Fall der teilweise oder auch überwiegenden Beschäftigung eines einzelnen Arbeiters mit Neubaurbeit der Baugewerksvertrag Gültigkeit hat.

Der Berufungsrichter hat zutreffend als weiteren Gedanken dieser Rechtfertigung den herangezogen, daß der Betrieb Bauarbeiten zum Gegenstand seiner betrieblichen Tätigkeit machen müsse. Wenn dieses Merkmal vorliegt, muß es sich im Rahmen des im Wirtschaftsgebiet des Baugewerbes fremden Betriebes um ein „Baugewerbe“ im kommunalverwaltenden (Bd. 2, S. 87) oder bei fortlaufender Errichtung von Neubauten in eigener Regie durch eine chemische Fabrik (Bd. 3, S. 109). In der letztgenannten Entscheidung ist zu der Frage, ob der Tarif der chemischen Industrie oder der Baugewerksvertrag Anwendung zu finden habe, dargelegt, daß zwischen den Arbeiten unterschieden werden müsse, die zur Fortführung des Betriebes erforderlich sind und regelmäßig wiederkehren, und den Fällen, in denen Arbeiter ständig oder wenigstens ganz überwiegend mit Arbeiten, wie fortlaufender Errichtung von Neubauten beschäftigt werden, die mit dem Betrieb als solchen und dem Betriebszweck (unmittelbar) nichts zu tun haben.

Nur in dem letzteren Falle wird ein neben dem chemischen Betrieb geführtes besonderes Unternehmen, das die Anwendung des Baugewerksvertrages mit sich bringt, als vorhanden angesehen.

Diese Erwägung berührt sich mit dem Gedanken der Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit der Baugewerksverträge, nur, daß diese Einschränkung lediglich den einen äußersten Fall ins Auge faßt, daß die Bauarbeit sich völlig innerhalb des normalen Betriebsgangs hält. Zwischen diesem Fall der Beschäftigung nur mit Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten und dem der fortlaufenden Errichtung von Neubauten, die in den Entscheidungen *Bd. 2, S. 87* und *Bd. 3, S. 109* behandelt sind, bestehen viele Möglichkeiten der Abgrenzung. Bis zu welcher Grenze noch angenommen werden kann, daß es sich um ein besonderes Bauunternehmen handelt, wird im wesentlichen Sache tatsächlicher Beurteilung sein. (*Entsch.*, Bd. 2, S. 150 *RAO*, 327/28.) Das angefohrne Urteil läßt aber nicht erkennen, daß es die in dem vorstehenden erörterten Gesichtspunkte der Untercheidung erkannt und bei der Würdigung der Tatsachen beachtet hat. Das Merkmal, daß ein (dem Baugewerksvertrag zugänglicher) Betrieb Arbeiten des Baugewerbes zum Gegenstand seiner betrieblichen Tätigkeit macht, steht der Berufungsrichter für den vorliegenden Fall darin, daß die Beklagte auch die Vornahme von Bauarbeiten, die durch den Betrieb erforderlich sind, zum Gegenstand ihrer Tätigkeit gemacht werden, zum Gegenstand ihrer Tätigkeit gemacht habe, zu diesem Zweck sogar eine eigene Arbeiterabteilung, eine Maurerkolonie, die unter fachlich ausgebildeten Vorarbeitern stehe. Diese Maurer würden von dem Tarif für das Baugewerbe umfaßt, wenn sie nicht dauernd nur mit Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten beschäftigt würden. Der Kläger aber sei während seiner Beschäftigung bei der Beklagten überwiegend mit Arbeiten an Neubauten beschäftigt worden und habe deshalb Anspruch darauf, nach dem Maurertarif entlohnt zu werden. Wenn die Revision diese Gründe mit dem Vorfall angreift, daß nach dem Inhalt von § 13 des Reichstarifvertrages die Tarifparteien selbst die Tarifsetzung auf das eigentliche Baugewerbe hätten beschränken wollen, so könnte das von Belang für den Tarifbereich auch nach der Allgemeinverbindlichkeitsklärung sein, da die „Art der Arbeit“, die nach § 2 *ArbGG*, die Grundlage der Tarifsetzung durch Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist, durch die Vereinbarung der Tarifparteien bestimmt wird. (*RAO*, Bd. 2, S. 224, Abs. 3, S. 109.) Die Revision zieht aber zu weitgehende Schlüsse aus der Bestimmung des § 13, durch den sich die Tarifparteien verpflichten, ihren Einfluß zur Durchführung dieses Tarifvertrages und des Reichstarifs auch bei den baugewerblichen Unternehmungen, die den Tarifparteien nicht zugehörten, anzuwenden. Denn § 12 des Reichstarifvertrages, der nach § 1 des Reichstarifs Grundlage und wesentlicher Bestandteil des Reichstarifs ist, nennt in der entsprechenden Bestimmung nicht baugewerbliche Unternehmungen, sondern Bauunternehmungen und läßt damit für die Auslegung des Berufungsrichters Spielraum. Im übrigen ist diese einzelne Wendung, die die Tarifparteien

Es bedarf danach für die Frage, ob der Kläger dem Baugewerksvertrag unterfällt, im Sinne des Vorstehenden der Erörterung, ob die Beklagte ein besonderes Bauunternehmen geführt hat.

Daneben wird der Berufungsrichter auch zu der Frage, ob etwa die Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Reichstarifvertrages gegeben sind und wie eine etwaige Konkurrenz der Tarifverträge zu lösen wäre, Stellung nehmen müssen.

Soweit sich danach der Klageanspruch rechnerisch würde ihm nach den jetzt vorliegenden tatsächlichen Feststellungen des Berufungsrichters der Einwand des Lohnverzichts oder der Vermittlung gemäß § 15 der Arbeitsordnung nicht entgegenstellen.

Das Landesarbeitsgericht hat als dargelegt angesehen, daß der Kläger nur deshalb nicht auf der Auszahlung des Bauarbeiterlohns befangen hat, weil er — mit Grund — befürchtete, aus seiner Arbeitsstelle entlassen zu werden. Wenn das Landesarbeitsgericht bei dieser Annahme, die der Nachprüfung der Revisionsinstanz nicht unterliegt, einen Verzicht als vorliegend nicht angesehen hat, so entspricht das der ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts (*Entsch.*, Bd. 1, S. 113, S. 124, *Bd. 2, S. 159*; Urteil *RAO*, 238/28 vom 15. Dezember 1928; 407/28 vom 12. März 1929), insbesondere auch den Grundrissen des von der Revisionsinstanz angezogenen Urteils vom 1. Februar 1928 (*RAO*, 47/27). Ob der Kläger in seinem Verhalten durch wirtschaftlichen Druck, der Beklagten erkennbar, beeinflusst worden ist, ist im wesentlichen eine Frage tatsächlicher Feststellung. Die in der Revisionsinstanz neuen Ausführungen der Beklagten zu diesem Punkt sind nicht beachtlich.

Der Berufungsrichter hat auch mit Recht angenommen, daß § 15 der Arbeitsordnung in der Bestimmung, daß Einprüche gegen die Lohnberechnung spätestens am dritten Tage nach der Lohnzahlung vorgebracht werden müssen, für die Annahme einer Vermittlungsabrede keine bindende Grundlagen gibt und daß die vorherige Abrede eines Lohnverzichts gegen § 1 *ArbGG*, verstoßen würde. Sind diese Äußerungen der Revisionsinstanz begründet, so müßte doch nach den vorangestellten Erwägungen die Sache aufgehoben und an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen werden.“

Auch Akkordarbeiter im Stuckgewerbe haben Anspruch auf Urlaub

Es geht doch nichts über Unternehmerweisheit! So hatte der Staduanwalt Werner in Duisburg herausgefunden, daß bei Akkordarbeitern die Arbeiter keinen Anspruch auf ihren tariflichen Urlaub hätten. Die Unternehmervertreter der Schlichtungskommission schloßen sich der Auffassung des Herrn Werner an, weshalb mußten sie die Klage am Arbeitsgericht nicht anheben, sondern erst nach einigen Wochen. Nach dem Urteil muß innerhalb einer Frist von vier Monaten die Klage eingereicht werden. Trotzdem noch nicht ein Viertel der Frist verstrichen war, kam das Arbeitsgericht zu einem abweichenden Urteil mit folgender — man höre und staune — einzig dastehender Begründung: „Nach Treu und Glauben ist den Klägern zugunsten, ihre Forderungen früher geltend zu machen.“ Diese Ablehnung und ihre Begründung mußte um so mehr befremden, da die im Vertrag vorgesehene Frist innegehalten war und auch der Beklagte dem Einwand der Verjährung nicht erhoben hatte.

Bei der Ablehnung muß sich das Arbeitsgericht, wohl selbst seiner Sache nicht sicher gewesen sein, denn ohne Antrag wurde die Berufungsfähigkeit ausgeprochen. In der Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht war es wieder die Akkordarbeit, die es dem Unternehmer nicht erlauben sollte, den Urlaub zu bezahlen. Hauptzeuge doch der Vertreter der Beklagten, ein richtiggebender Rechtsanwalt: „Solche Akkordarbeiter sind ja keine richtigen Arbeiter, sondern selbständige Unternehmer, können wir doch unter Beweis stellen, daß solche Akkordarbeiter 800 K. — Achtshundert Mark — in einem Monat verdienen.“ Wenn der Herr Rechtsanwalt sich damit der Richtigkeit preisgegeben hat, so soll er sich bei seinem Mandanten bedanken, der ihm einen derartigen Wären aufgebunden hat. Aber es ist ja die saure Gurkenselb. Daß Herr Werner hier den Lohn einer ganzen Kolonne und nicht den eines einzelnen Arbeiters anführen ließ, mußte er selbst zugeben. Das Urteil der ersten Instanz wurde aufgehoben und die Beklagte kostenpflichtig verurteilt, den Klägern den geforderten Betrag zu zahlen.

Mit diesem Urteil dürfte nun wohl für die Duisburger Unternehmer jeder Zweifel, ob den Akkordarbeitern Urlaub zusteht oder nicht, behoben sein. Pflicht aller Stuktureure und Puffer ist es nun aber auch, jeden berechtigten Urlaubsanspruch geltend zu machen. Wer das nicht tut, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch die gesamte Kolonnenchaft. Nur durch volle Ausnutzung der tariflichen Rechte ist es möglich, Vorarbeiten für einen späteren besseren Tarifabschluss zu leisten. Was hier von Urlaub gelangt ist, gilt ebenso für die tariflich vereinbarten Akkordlöhne. Wenn alle Kollegen auf Zahlung der Tarifpreise bestehen, werden die Akkordarbeiter in Zukunft nicht immer wieder Dreißig für Akkordarbeiten anbieten, die unter den Tarifpreisen liegen. Bezieht die Konkurrenz in den eigenen Reihen, dann ist unsere Macht unüberwindlich!

Arbeitsrechts-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung, erscheint monatlich. Bezugspreis 10 K jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin E. 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 K je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

der Krankenversicherung, über Umfang und Leistungen. Es dürfte kaum zu verfehlen sein, daß diese auf Grund genauer Beobachtungen und durch jahrzehntelange Erfahrung zum Niederschlag gekommenen Leisefolge nicht zur Grundlage eines großen, gesegneten Werkes werden könnten. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei haben jedenfalls alles zu tun, damit auch in der Krankenversicherung stärkere Zusammenfassung und Rationalisierung zur Lastfalle werden.

So wichtig auch die übrigen Verhandlungspunkte im einzelnen waren, so können wir darüber nur zusammenfassend berichten. Den Geschäftsbereich des Hauptverbandes gab der Geschäftsführer Wohlmann. Seine Rede war eine vorzügliche Ergänzung des von Lehmann vorgebrachten Materials. In Einzelbildern konnte Wohlmann aus dem Kampfe für die Sozialversicherung durchschlagende Gründe vorbringen. Er verlangte die Heraushebung der Verdienste, Erweiterung des Personenkreises, Fahrpreisermäßigung für Krankenkassenmitglieder. Wohlmann konnte von einer günstigen Entwicklung der Versicherungsbranche und der übrigen Organe des Hauptverbandes berichten. In seinem Vortrage über „Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Rahmen der Richtlinien über Gesundheitsfürsorge“ erläuterte Geschäftsführer Dr. Kraß die Bildung einer Reichsarbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger. Einen sehr interessanten Vortrag hörte der Kongress über „Die Schwangerenfürsorge“, von Frau Dr. Vollhals. Ueber „Sexualberatung und Krankenversicherung“ berichtete Oberarzt Dr. Wendig. — Am Schluß der Tagung wurde über Satzungsänderungen beraten.

Dem 33. Deutschen Krankenkassentag kommt angesichts der Reform der Reichsversicherungsordnung eine besondere Bedeutung zu. Die Vorzüge dieses großen Parlamentes sind wichtige Unterlagen für die Gesetzgeber. Es liegt an den Organen der Arbeiterbewegung, ihnen zum Siege zu verhelfen. Den Gewerkschaften kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn schließlich sind sie es, die mit der Sozialversicherung auf das engste verwichen sind.

Die Lage am Baumarkt.

In unserer Nummer 33 hatte wir einen Ueberblick über die Entwicklung gegeben, die der Baumarkt in den ersten 6 Monaten dieses Jahres genommen hat. Wir waren damals zu wenig optimistisch Ergebnissen gekommen. Die Zahlen, die nunmehr für den Monat Juni veröffentlicht werden, sind behauerlicher Weise auch nicht geeignet, eine günstigere Beurteilung platzgreifen zu lassen. Zwar zeigt sich, daß die Lage im Monat Juni vielfach besser geworden ist, aber die Belebung war doch nicht stark genug, um die Rückstände, die sich im ersten Halbjahr 1929 im Vergleich zum Vorjahr angesammelt hatten, zum Verschwinden zu bringen.

Der Stand Ende Juni 1929 und 1928.

Im gesamten Hochbau, mit Ausnahme des Wohnungsbaus, weilt der Rückstand an Bauerlaubnissen mit 474 gegen 478 Ende Mai keine Veränderung auf. Der Rückstand an Baubeginnen hat sich dagegen von 226 auf 246 erhöht; an der Zahl der bis Ende der Monate Mai und Juni in Angriff genommenen Bauten gemessen ist aber trotz dieser Erhöhung ein Rückgang von 11 auf 9 % eingetreten. Eine nennenswerte Veränderung zeigen nur die Bauvollendungen; hier hat sich der Rückstand von 200 auf 164, oder von 9 % auf 6 % ermäßigt.

Im industriellen Hochbau hat sich die Lage günstiger gestaltet. Das Minus an Bauerlaubnissen ist von 730 000 Kubikmeter umbauten Raumes auf 397 000 cbm oder von 15 % auf 7 % zurückgegangen. In den Baubeginnen hat sich diese recht fühlbare Besserung jedoch noch nicht ausgewirkt. Der Rückstand gegenüber dem Vorjahr ist mit 980 000 cbm Ende Juni gegen 1 Million Ende Mai nahezu unverändert geblieben; trotzdem ergibt sich in Anbetracht der Ausweitung der Baubeginne eine Verminderung des Rückstandes von 30 % auf 22 %; die Bauvollendungen haben weiter stark zugenommen, das Plus von 1 030 000 cbm von Ende Mai ist auf 1 090 000 Ende Juni, oder von 33 % auf 45 % gestiegen.

Der Wohnungsbau scheint nach wie vor das einzige Befähigungsfeld zu sein, in dem sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. Erlaubnisse und Baugänge sind weiterhin stark nach oben gegangen, erstere von 15 352 Wohnungen auf 18 782, letztere von 7646 auf 12 423. Einen Rückstand weisen nur die Vollendungen auf; hier ist sogar von Ende Mai bis Ende Juni ein Zuwachs von 8592 auf 9858 eingetreten.

Die Finanzierung des Wohnungsbaus.

Es kann jedoch nicht genug davor gewarnt werden, die günstige Verfassung, wie die Wohnungsbaufähigkeit in den Groß- und Mittelstädten erkennen läßt, verallgemeinern zu wollen. Die Emittionsstatistik zeigt eindeutig, daß der Wohnungsbau großen finanziellen Schwierigkeiten ausgesetzt ist. Die Ausgabe von Handbriefen und Kommunalobligationen, eine der wichtigsten Geldbeschaffungsquellen, weist Ende Juni im Vergleich zum Vorjahr einen Rückstand von 438 Millionen Mark auf; das „Berliner Kageblatt“ kommt an Hand eigener Berechnungen sogar zu einer annähernd doppelt so hohen Summe wie der genannten, die sich auf Grund der Reichstatistik ergibt. Bekannt ist ferner, daß Hypotheken aus Privatbank so gut wie gar nicht zu erhalten sind, und daß sich auch die Kommunalverwaltungen in Geldschwierigkeiten befinden. Gegenüber diesem Ausfall spielt die vermutlich größere Befähigungsfähigkeit der Sparkassen, die das Institut für Konjunkturforschung auf 100 Millionen Mark beziffert, keine nennenswerte Rolle; es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Wohnungsbau bisher sehr viel weniger Mittel zugeflossen sind als im Vorjahr. Da der Wohnungsbau in den Groß- und Mittelstädten, dessen Ziffern wir oben genannt haben, gleichwohl größer ist als im Vorjahr, bleibt nur übrig, daß er in den kleineren Gemeinden und auf dem Lande ganz erheblich hinter dem Vorjahresstand zurückbleibt.

Die Aussicht für die Zukunft.

Im zweiten Halbjahr dürften die Verhältnisse sich kaum bessern. Die Verfassung des Kapital- und Realcredit-

markts ist zu mißlich, als daß mit einer Besserung der Lage gerechnet werden dürfte. Der Industriebau, der bisher in hohem Maße durch die Feststellung von Bauten, die während der Frostperiode stillgelegt waren, Befähigung fand, dürfte nunmehr mit der Vollendung dieser Bauten einem weiteren Arbeitsausfall entgegensehen. Die Differenz zwischen Umfang der Baubeginne und Umfang der Bauerlaubnisse ist zwar noch recht beträchtlich, so daß hier reichlich Ausgleichsmöglichkeiten gegeben sind, aber es muß doch sehr zweifelhaft erscheinen, ob sie noch in diesem Jahr nutzbar gemacht werden können. Mehrschichtig ist für den Wohnungsbau. Die Differenz zwischen Erlaubnissen und Baugängen, die im Vorjahr mit rund 10 % Ueberchuß im Monatsdurchschnitt recht gering war, hat sich dieses Jahr in den letzten Monaten auf 20—30 % gehoben; der Bestand an unausgenutzten Erlaubnissen, rund 10 100 Wohnungen zu Ende Juni bei einem Bestand an 68 200 bis dahin erteilten Erlaubnissen, tut hinreichend dar, wie berechtigt unsere Befürchtungen sind. Wir können mit Genugtuung darauf verweisen, daß wir die ersten gemessen sind, die vor der Verallgemeinerung des trügerischen Wides, das der Wohnungsbau in den Groß- und Mittelstädten bietet, gewarnt haben; vor wenigen Tagen hat die Bau- und Bodenkredit in einem Halbjahrsbericht über die Lage des Wohnungsbaus diese unsere Ansicht bestätigt.

Aufruf an die Allen.

Ihr alten Gesellen, nun hört, merkt auf: Gewerkschaftsjugend ist am Weben, Doch schaut nicht etwa verächtlich darauf, Auf unsern Willen, auf unser Streben...

Auch Ihr werdet einst ja lebhaft und jung, Habt einst nach den Sternen gestrebt; Nun schenkt aus dem Schatz der Erinnerung Uns all das, was Ihr einst erlebt!

Wir brauchen Lehrer und Jugendleiter, Die sollen uns schulen fürs künftige Leben; Die Schulung soll tüchtige Banarbeiter Und bei jedem Bundesstreue ergeben!

Drum wuchtet weise mit Eurem Pfund, Bedenkt stets, es gilt der gleichen Sache: Dem Fach und dem Deutschen Baugewerksbund — Nun handelt! Dann steht die Jugend Wache! S. Silvester.

Ein erfolgreiches Jahr bei Dyckerhoff & Widmann.

Die Dyckerhoff & Widmann AG. mit dem Hauptsitz in Wiesbaden-Viebrich beschäftigte im Jahre 1928 rund 8000 Arbeiter und 425 Angestellte. Der Umsatz des letzten Jahres erhöhte sich auf 45,3 Millionen Mark gegen 39,7 Millionen Mark im Vorjahr und 22 Millionen Mark im Jahre 1924. In den letzten fünf Jahren hat sich also der Umsatz mehr als verdoppelt. Die Gesellschaft befaßt sich nicht nur mit der Ausführung von Beton- und Eisenbetonbauten, Straßen- und Brückenbauten, Druckluftgründungen, dem Bau von Gebäuden und Kleinwohnungen, sie befaßt sich auch mit eigenen Zementfabriken, wo Betonwaren für Kanalisations- und Bauzwecke, Schleuderbetonwaren und anderes für eigenen Bedarf und auch zum Weiterverkauf hergestellt werden. In Deutschland bestehen außerdem 17 Niederlassungen. Daneben besitzt die Gesellschaft eine Reihe wertvoller in- und ausländischer Beteiligungen. Hierunter erwähnt die Beteiligung an der „Albetam“, Bagger und Bauraufschappi, Den Haag (Holland), die sich mit der Ausführung von See-Fluß- und Hafenanlagen befaßt und mit einem Kapital von 3 Millionen holländischen Gulden (etwa 5 Millionen Mark) arbeitet, wovon drei Viertel der Dyckerhoff & Widmann AG. (auch Dywidag genannt) gehören, während der Rest der Allgemeinen Baugesellschaft Lenz & Co. gehört. In gleichem Verhältnis sind diese beiden Gesellschaften beteiligt bei der Bauraufschappi Dyckerhoff & Widmann, Den Haag, die mit einem Aktienkapital von 2 Millionen holländischen Gulden arbeitet und Zweigniederlassungen in Buenos Aires, Montevideo und Santiago de Chile unterhält. Die Beteiligung an der Dyckerhoff & Widmann G. m. b. H. in Saarbrücken, die mit 300 000 französischen Franken arbeitet, ist ganz im Besitz der Muttergesellschaft. Kleinere Beteiligungen bestehen außerdem noch an der Westdeutschen Tiefbohr- und Schachtbau G. m. b. H., Hülshoven, an der Feilstrichter Bergbau- und Industrie-AG. in Raften (Oesterreich). Die Dywidag ist ferner noch an der Anfang 1928 gegründeten Bauverband AG. beteiligt, die sich mit dem Bau von elektrischen Kraftwerken und elektrischen Bahnanlagen befaßt, an der Gesellschaft für Otto Schmidts Patent Gerätekasse G. m. b. H. in Dresden, sowie schließlich an der Kuppelbau G. m. b. H., Jena, der Inhaberin der Zell-Patente zur Herstellung von Kuppel- und Schalldächern (Bau von Planetarien).

Die Dywidag, die vor dem Kriege mit einem Kapital von 6 Millionen Mark arbeitete und während der Jahre der Geldentwertung ihr Kapital ein Dutzendmal erhöhte, hat in der ersten Goldmark-Wilanz das Kapital auf 7,3 Millionen Mark herabgesetzt, wovon 6,9 Millionen Mark Stammapital und 400 000 M. Vorzugsaktien waren. Im April 1925 wurde das Kapital auf 9 415 000 M. erhöht, wovon 115 000 M. Vorzugsaktien waren. Anfang 1927 aber wurde dieses Aktienkapital wieder erheblich herabgesetzt, weil sich die Gesellschaft beim Kauf der holländischen Gesellschaften mit ihren Geldmitteln festgelegt hatte. Es sind damals in großem Umfang Kredite von etwa 4,5 Millionen holländischen Gulden (etwa 7,25 Millionen Mark) aufgenommen worden in der Hoffnung, einen großen Teil der gekauften Baggerwerke günstig wieder abstoßen zu können. Im Jahre 1928 war der ausgewiesene Betriebsgewinn fast ganz für Zinsen, die man für aufgenommenen Kredite

zahlen mußte, draufgegangen. Die Bankschulden betrugen damals 5,1 Millionen Mark. Deshalb wurde unter Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammapital das Aktienkapital von 9 415 000 M. auf 4 000 000 M. herabgesetzt, das heißt, 5 415 000 M. der alten Aktien wurden wertlos. Der Buchgewinn für die Gesellschaft betrug damals 5,82 Millionen Mark, die beinahe in voller Höhe zu Abschreibungen auf die Außenstände, die damals über 12 Millionen Mark betrugen, verwendet wurden. Gleichzeitig wurde neues Geld dadurch beschafft, daß neue 4 Millionen Mark Aktien ausgegeben wurden, die eine Bankengruppe zum Kurse von 103 % übernahm und den alten Aktionären zum Kurse von 108 % zum Bezuge anbot. Aus dieser Kapitalerhöhung ergab sich nach Abzug der Unkosten ein Aufgeld von 57 500 M., das dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt wurde. Seit April 1927 arbeitet jetzt die Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark.

Für die Jahre 1924, 1925 und 1926 wurde eine Dividende nicht verteilt, wobei zu bemerken ist, daß die Gesellschaft auch für die Jahre 1911 bis 1914 keine Dividenden verteilen konnte. Aus den obigen Ausführungen geht hervor, daß die Arbeitergesellschaft keine Schuld daran trägt, daß die ersten drei Jahre stabiler Währung unbedeutend abgeschlossen. Diese Zeit hat die Dywidag aber längst überwunden. Für das Jahr 1927 wurden bereits 6 % Dividende verteilt und für das Jahr 1928 wurde die Dividende sogar auf 8 % erhöht. Damit ist die gleiche Dividende erreicht, wie sie die 1866 gegründete und Ende 1907 in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Firma in den ersten drei Jahren ihres Bestehens aus-

schütten konnte. Der Grundbesitz der Gesellschaft konnte von 270 000 Quadratmeter im Jahre 1913 auf 445 300 Quadratmeter gesteigert werden. Die heutige Bewertung in der Bilanz ist aber wesentlich geringer als 1913, wo Grundstücke und Gebäude mit zusammen 2,03 Millionen Mark zu Buch standen, während der in der Zwischenzeit fast verdoppelte Grundbesitz heute nur mit 2,72 Millionen Mark bemerkt ist, so daß dieser Posten auch ohne Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes ganz erhebliche stille Rückstellungen enthält. Auf die Geräte und Maschinen, worunter Lokomotiven und Triebwagen, Mischmaschinen und Straßenbaumaschinen, Wagger, Dampfrinnen, Pumpen, ein großer Wagenpark usw. zu verstehen sind, sind seit Jahren regelmäßig große Abschreibungen vorgenommen worden. Im letzten Jahre erreichten diese Abschreibungen die Rekordhöhe von 1,08 Millionen Mark, in den letzten vier Jahren insgesamt 3,6 Millionen Mark. Heute stehen die Geräte, Maschinen und Formen mit 4,2 Millionen Mark zu Buch. Die „Materialien“ sind mit 4,3 Millionen Mark, das sind rund 800 000 M. mehr als im Vorjahre, ausgewiesen. Darunter sind 1,23 Millionen Mark Fertigfabrikate enthalten, also Betonwaren, während die Holzvorräte davon rund 850 000 M. ausmachen.

Die Außenstände werden mit 8,7 Millionen Mark, das sind 2,2 Millionen Mark mehr als im Vorjahre, ausgewiesen. Darunter sind nach Angabe der Verwaltung Forderungen an Tochtergesellschaften mit 1,28 Millionen Mark und Forderungen aus angefangenen Bauten mit 3,92 Millionen Mark enthalten. Die Beteiligungen stehen mit 3,03 Millionen Mark gegen 4,22 Millionen Mark im Vorjahre zu Buch. Dies ist darauf zurückzuführen, daß im vergangenen Jahre ein Viertel des Aktienbesitzes der erwähnten beiden holländischen Tochtergesellschaften an die Allgemeine Baugesellschaft Lenz & Co. verkauft wurde.

Zu der andern Seite der Bilanz ist zu bemerken, daß die gesetzliche Rücklage wie im Vorjahre 1 015 000 M. beträgt, die gesetzliche Höhe dieses Reservefonds wurde 10 % von 8 Millionen, also 800 000 M. betragen, ist also erheblich überschritten. Die Vorkriegsbilanz von 2 Millionen Goldmark war in der ersten Goldmarkbilanz mit 14 000 M. ein- gesetzt und ist heute gänzlich verschwunden. Diffrut wurde im Jahre 1925 bei der Bankeisen Verrentbank, München, eine neue Hypothek in Höhe von 4 Millionen Mark aufgenommen, die bis zum Jahre 1948 zurückzahlen ist, aber von der Gläubigerin bis dahin nicht getündigt werden kann. Diese Hypothek ergibt auf der Schuldenseite der Bilanz heute mit 3 756 000 M. an Zinsen- und sonstigen Forderungen sind 5,34 Millionen Mark ausgewiesen, die Bankschulden haben 3,78 Millionen Mark betragen und sich gegen das Vorjahr um 185 000 M. erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Bruttogewinn von 1,93 Millionen Mark aus, um 200 000 M. höher als im Vorjahre. Die Verwaltungskosten haben 1 097 000 M. die Steuern 588 000 M. betragen. Mit der letztgenannten Ziffer vergleiche man die Umsatze von 45,3 Millionen Mark. Bei den Verwaltungskosten sind wieder nach altem Brauch die Ausgaben für die Löhne vorweg abgesetzt und nicht angegeben. In dem Bruttogewinn sind nach Angabe der Gesellschaft 308 000 M. Gewinne aus Beteiligungen enthalten. Die mit 3,03 Millionen in der Bilanz bemerkten Beteiligungen haben also eine Rente von mehr als 10 % gebracht.

Zu erwähnen bleibt noch, daß von dem 8 Millionen Mark betragenden Aktienkapital über 3 Millionen Mark im Besitz der Aktiengesellschaft für Verkehrrwesen sind, die auch an andern Baugesellschaften (Lenz & Co., Industrie- und Bau- und Franche usw.) befristet ist. Diese kapitalkräftige Aktiengesellschaft für Verkehrrwesen, hinter der sämtliche Großbanken stehen, führte in ihrem letzten Geschäftsbericht unter anderem aus, daß die Dyckerhoff & Widmann AG. sich den begünstigten Erwartungen entsprechend entwickelt habe und künftige bereits an, daß mit einer gegenüber dem Vorjahre erhöhten Dividende zu rechnen liege werde. Die Verwaltung der Dywidag selbst sagt in ihrem Geschäftsbericht über 1928 nach einem Hinweis auf den erhöhten Umsatz, daß auf dem Gebiete des Industriebaus zahlreiche nennenswerte Bauten ausgeführt werden. Die Betonwarenfabriken arbeiteten zufriedenstellend, ebenfalls waren die Auslandsbetriebe ausreichend beschäftigt. Der Auftragsbestand bei Veröffentlichung des Jahresberichts war höher als im Vorjahre, so daß nach eigener Angabe der Verwaltung ein befriedigendes Ergebnis für 1929 zu erwarten ist.

den — erspart kostspielige Beschäftigungsreisen nach andern Landesstellen, weil hier fast alles Ertragswert zu sehen ist. Sehr vielseitig war neben andern die Möbelmesse besichtigt. Die Raumnachfrage überstieg hier den verfügbaren Raum. Die Möbelindustrie hat beschlossen, in der Hauptsache nur in Leipzig auszustellen.

Was die einzelnen Branchen betrifft, so ist ein Ueberblick nur ganz summarisch möglich. Was schon immer der Fall war, traf dieses Jahr vielleicht in erhöhtem Maße ein, daß nämlich einzelne Firmen über ein sehr gutes Geschäft zu berichten in der Lage waren, andere wieder ein Mittelmäßiges, während ein großer Teil über ein schlechtes Geschäft klagt und Leipzig mit gemischten Gefühlen verläßt. Die Textilindustrie dürfte eine leidliche Mittelmesse gewesen sein, die Spielwarenindustrie konnte ebenfalls über ein Mittelmäßiges berichten, die Büttelbedarfbranche desgleichen. Soweit die Technische Messe in Frage kommt, hat die Ausstellung über Hauswaren und Baumindustrie Käufer und Interessenten angezogen. Auch verschiedene andere Gruppen treten in diesem Herbst verhältnismäßig stärker hervor: So Maschinen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die Schwachstrom-Elektrotechnik, Eisen- und Stahlwaren, Motoren und Fahrräder, Haushaltsmaschinen usw. Ein Anziehungspunkt war auch die Sportmesse.

Es würde ein vergebliches Unterfangen sein, über die Geschichte der 40 Messen im Innern der Stadt und der Technische Messe im einzelnen berichten zu wollen. Worauf es uns ankommt, ist, den Zusammenhang zwischen Messe und Wirtschaftslage gekennzeichnen zu lassen. Wenn die allgemeine Wirtschaftslage gekennzeichnet ist durch schlechten Geschäftsgang, Kreditmangel, Beschäftigungslosigkeit, so kann man natürlich keine glänzenden Messergebnisse erwarten. Direktor Köhler von Leipziger Messe hat in seiner Rede während der Messe ganz richtig ausgeführt, daß die Leipziger Messe keine Konjunktur machen, sondern sie nur andeuten könne. Das Konjunkturbarometer der diesjährigen Herbstmesse zeigte nicht auf gut. Etwas anderes wurde auch nicht erwartet. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn den Wünschen nach günstiger Preisgestaltung hätte nachgegeben werden können. Die Einkäufer verlangten Qualitätswaren zu niedrigen Preisen. Auch die Ausländer waren in ihren Ansprüchen nach Preisreduktionen sehr wenig geneigt nachzugeben.

Preisgestaltung und Kaufkraft, das sind nun einmal die Dinge, die in enger Verbindung geschäftliche Ergebnisse verhängen. Es mangelt in Deutschland an Kaufkraft, weshalb eine Messe naturgemäß nur mittlere Ergebnisse zeigen kann. Wir haben es in Deutschland zur Zeit nicht mit einer Krise im herkömmlichen Sinne zu tun, sondern mit monatelanger andauernden Abflachungen. Aber sonst zeigt die Produktion noch einen hohen Stand. Dazu hat nicht zuletzt die gestiegene Ausfuhr beigetragen. Wenn die diesjährige Herbstmesse wieder ausländische Käufer zum Bezug deutscher Waren veranlassen konnte, dann hat sie ihre Wichtigkeit als Mittler im Auslandsgeschäft erneut bewiesen. Darüber hinaus hat sich aber gezeigt, daß nur Kaufkraftsteigerung die in Leipzig gezeigten Waren der Hauptsache dienstbar zu machen vermag.

Bedeutet die Reparationslast niedrige Löhne?

In einem Land, das Reparationen in der vom Youngplan vorgesehenen Höhe zu leisten hat, sind hohe Löhne unmöglich. So lautet die Formel der Unternehmer. Die Reparationsleistungen gehen auf Kosten der Kapitalbildung (das ist hauptsächlich die Herstellung von Produktionsmitteln) und des letzten Verbrauchs. Da aber die Mehrzahl der Verbraucher Lohn- und Gehaltsempfänger sind, muß ihr Verbrauch eingeschränkt werden. Deshalb bedeuten Reparationen verminderten Reallohn. — Soviel ist an dieser Darstellung zweifellos wahr, daß die Löhne ohne Reparationsleistungen höher sein könnten, als mit Reparationen. Doch besagt sie wenig darüber, wie weit die Löhne noch steigen können, am allerwenigsten unterstützt sie die übliche Behauptung der Unternehmer, daß die gegenwärtig gezahlten Löhne nicht steigerungsfähig seien. Obgleich im Fall, die Löhne und Gehälter könnten ohne Reparationslast um 20% (das ist zur Zeit 8 Milliarden Mark im Jahr) erhöht werden, so würde die Reparationslast bedeuten, daß sie nur um etwa 10 bis 17%, schrittweise um 15% steigerungsfähig sind. Zweifellos bräut die Reparationslast eine Tendenz zur niedrigen Löhne mit sich. Doch fragt es sich, da es sich allein um eine „Tendenz“ handelt, was für Gegenstände da sind, was für Gegenstände, die jene Tendenz wegzumachen vermögen. Deshalb müssen wir fragen, ob in der Entwicklung der Wirtschaft nicht Gegenstände beschaffen werden können, die eine Erhöhung der Löhne begünstigen, und welche wirtschaftlichen Mittel, welche staatlichen Eingriffe möglich und erforderlich sind, um die in der wirtschaftlichen Entwicklung liegenden Gegenstände zu unterstützen und zu verstärken. Das ist die Fragestellung.

Das hervorhebende Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Rationalisierung der Produktion unter weitausgehender Ausnutzung des technischen Fortschritts. Diese Rationalisierung wurde in den letzten Jahren zu gutem Teil bereits durchgeführt, und zwar zu mindest zu zwei Dritteln aus inländischer Kapitalbildung, also auf Kosten der Löhne und der Gehälter der deutschen Arbeiter und Angestellten, und vielleicht zu einem Drittel aus Auslandsanleihen. Der Prozeß der Rationalisierung schreitet aber vorwärts, und selbst wenn er weitere Auslandsverschuldung verursacht, so wird diese Belastung gewöhnlich viel geringer sein als die Erhöhung der Rentabilität der Produktion. Diese vermehrte Ertragsfähigkeit der Produktion bedeutet aber die Steigerung der Arbeitsleistung je Kopf der Beschäftigten, mit andern Worten, das Sinken des Lohnanteils an den Produktionskosten. Diese Tatsache ergibt aber einen weiten Spielraum für Lohnsteigerungen trotz Reparationslasten. Bei größerer Ertragsfähigkeit der Produktion kann der Lohn trotz Reparationslasten und Vergütung und Tilgung der Auslandsschulden steigen. Auf diesen Zusammenhang wurde bereits häufig hingewiesen. Die Stei-

gerung der Ertragsfähigkeit der Produktion wird trotz höherer Löhne die Profite der Unternehmer erhöhen, so daß sowohl die Kapitalbildung wie der Luxuskonsum der Unternehmer zunehmen kann.

Wie wird die zu erwartende Bevölkerungsbewegung auf Reparations- und Lohnlage wirken? Die Bevölkerungszahl nimmt ständig zu, doch nicht in dem raschen Tempo der Vorkriegszeit. Die Geburten werden durch die Sterblichkeitsverhältnisse das Wachstum der Bevölkerung sehr verlangsamt. Aller Voraussicht nach wird diese Tendenz in Zukunft noch stärker sein. Man könnte für erste meinen, daß diese Tendenz für die Tilgung der Reparationslasten und die Entwicklung der Löhne ungünstig ist. Je größer die Zahl der Hände, die Werte schaffen, um so mehr wird erzeugt, um so mehr Schultern wird die Reparationslast verteilt, und aus dem durch die Arbeit vermehrte Hände gesteigerten Sozialprodukt können auch höhere Löhne gezahlt werden. Wenn man jedoch an die fortschreitende Rationalisierung der Produktion, an die ständige Freisetzung von Arbeitskräften durch sie denkt, dann wird man sich sagen, daß ein verlangsamtes Tempo der Bevölkerungszunahme, vor allem auch was die Lohnentwicklung anbelangt, wirtschaftlich doch vorteilhaft ist. Denn die freigesetzten Arbeitskräfte können nur dann untergebracht werden, wenn die Kapitalausstattung in der Produktion entsprechend dem Bevölkerungswachstum zunimmt. Sonst können sie höchstens für Dienstleistungen für den Luxuskonsum der Reichen verwendet werden. Bei den hohen Reparationslasten würde aber die Kapitalneubildung, so günstig sie auch fortzureden mag, doch nicht ausreichen, einen auszu hohen Bevölkerungszuwachs mit Produktionsmitteln zu versorgen, es sei denn, daß die Löhne dauernd unter Druck gehalten werden. So scheint uns die gegenwärtige und noch zu erwartende Verlangsamung der Bevölkerungszunahme für die Lohnentwicklung keine günstigen Aussichten zu bieten. Es sei noch ein weiteres Moment der Entlastung erwähnt: Ein außerordentlich hohen Ausgabenposten des Staatsbudgets stellen die Fürtorge-Ausgaben für Kriegsbefähigung und Kriegshinterbliebene dar. Diese Belastung ist zur Zeit noch keineswegs in Abnahme begriffen, wird aber mit der Zeit abnehmen und damit die Tilgung der Reparationslast erleichtern.

Die Ausdehnung des Welt Handels und damit eine erhebliche Steigerung der deutschen Ausfuhr gehört ebenfalls zu den Momenten, die eine Entlastung bringen und den Spielraum für Lohnsteigerungen erweitern können. Nicht allein ist Ausfuhrsteigerung die Voraussetzung für die Lebertragung (Transfer) der Reparationen an die Gläubiger. Sie gibt, indem sie den deutschen Waren auf dem Weltmarkt den Absatz schafft, die Möglichkeit für die Verwertung des deutschen Kapitals und der Arbeitskraft. In einem Lande wie Deutschland, wo jeder zehnte Arbeiter für die Ausfuhr arbeitet, braucht man über die Wichtigkeit der Ausfuhr für die Erhaltung der eigenen Bevölkerung und für die Löhne nicht viel zu sagen. Nun sind die Hindernisse für die Ausdehnung der deutschen Ausfuhr bekannt; darunter die allgemeine Schutzpolitik des Auslandes, und noch mehr die imperialistische Ausbeutung. Der Imperialismus verhindert die Entwicklung der unterdrückten Völker, die Steigerung ihrer Kaufkraft. Er ist somit ein Hindernis auch für die deutsche Ausfuhrsteigerung. Trotz dieser Hindernisse ist der Weltmarkt und auch die deutsche Ausfuhr in andauerndem Steigen begriffen. Die Industrialisierung der früheren Agrarländer in Europa und der überseeischen Länder ist vielmehr ein förderndes als ein Hindernismoment für die deutsche Ausfuhr. So liegen auch in der Entwicklung des Welt Handels große Möglichkeiten für eine Lohnsteigerung.

Mit welchen wirtschaftlichen Mitteln könnten die geschilderten Gegenstände, die trotz Reparationslasten eine Steigerung der Reallohn gestalten, gestärkt werden? Zunächst denken wir an die Steuerpolitik. Wenn Reparationen den Verbrauch der deutschen Bevölkerung belasten müssen, so soll in erster Linie der Luxuskonsum der Reichen und nicht der notwendige Verbrauch aus dem Arbeitseinkommen eingeschränkt werden. Die Steuerpolitik kann dazu die Handhabe bieten. Freilich sind die Unternehmer an anderer Meinung; sie fordern Steuererhöhung im Dienste der erforderlichen Kapitalbildung. Da aus den Profitten sowohl die Herstellung von Produktionsmitteln wie der Luxuskonsum befristet wird, fordern die Unternehmer im volkswirtschaftlichen Interesse die steuerliche Schonung der Profite, wie immer sie auch verwendet werden. Inzwischen ist ein Steuerreform, das den Luxuskonsum versteuert, ohne die volkswirtschaftliche Kapitalbildung erheblich zu fören, sehr wohl möglich. Eine finanzpolitische Autorität vom Range des englischen Finanzministers Philipp Snowden hat erst kürzlich die Aufgaben einer solchen Steuerpolitik umrissen. Die Förderung der Kapitalbildung von unten, die Begünstigung der kleinen Ersparnisse wie die Rücklagen der Sozialversicherung bildet einen wichtigen Bestandteil eines auf die Steigerung des Reallohn und die Steigerung des Massenkonsums gerichteten Steuerreformes.

Die staatliche Kontrolle der Kartelle und anderer monopolistischer Organisationen könnte ebenfalls zur Steigerung des Reallohn beitragen. Nur eine volkswirtschaftlich nützliche Kapitalbildung ist erwünscht. Die Kartelle verwenden aber ihre hohen Gewinne nur allzu häufig unwirtschaftlich. Im Dienste des Quotenkampfes werden überflüssige Anlagen errichtet, Renten verteilt, Gewinne verpulvert. Die Folge wird bezahlt sowohl von den nicht-kartellierten Unternehmen, die dann ihr Auskommen durch Lohnrückfragen versuchen, wie von den Verbrauchern, die überhöhte Preise zahlen müssen; der Reallohn wird von beiden Seiten bedroht. Die Kartellkontrolle könnte einen Schutz gegen diese Gefahren bieten.

Endlich soll an die Zollpolitik gedacht werden, die, indem sie die Lebenshaltung maßlos verteuert, zur Zeit der ärgste Feind des Reallohn ist. Für die Steigerung des Reallohn ist eine andere Zollpolitik erforderlich, die im Inland zur Rationalisierung der Produktion

zwingt und die Lebenshaltung verbilligt, den Weg der deutschen Waren aber nach dem Ausland erleichtert.

So braucht man in den Reparationslasten, so hoch sie auch sind und so sehr sie auch die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung belasten, noch keinen Anlaß für niedrige Löhne zu erblicken. Die Entwicklungstendenzen der Volkswirtschaft vermögen, unterstützt durch eine sozialpolitische Wirtschaftspolitik, selbst im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft einen größeren Zuwachs an Reallohn sichern, als was der Arbeiterschaft wegen der Reparationsleistungen verlohreht.

Deutscher Krankentaggung in Nürnberg.

Rund 3000 Delegierte und Gäste füllten den Messe- und Festsaal im Leipoldpark. Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen umfasst von den 20 Millionen Versicherten 11 Millionen und ist somit allen andern Spitzenverbänden weit überlegen. Die auf der Tagung gehaltenen Reden waren jede für sich ein Teilproblem der Sozialversicherung; besonders beachtenswert waren die programmatischen Forderungen, die in der Rede des geschäftsführenden Vorsitzenden Helmut Lehmann in ihren Niederschlag fanden. Eröffnet wurde die Tagung vom Vorsitzenden des Hauptverbandes, Stadtrat Alberts. Rückblickend streifte er die Geschichte des Hauptverbandes, der, vor 35 Jahren gegründet, sich von einer losen Dachorganisation zu einem wichtigen Krisenpunkt der Sozialversicherung entwickelt hat. Heute möchten unsere Gegner die Krankenkassenführung überhaupt beseitigen, und dies zu einer Zeit, wo den Kassen immer neue Aufgaben erwachsen. Erweitert sei noch die Ansprache des Ministerialrats Dr. Oriefer vom Reichsarbeitsministerium. Er begrüßte den Kongreß im Namen des Reichsarbeitsministers und erklärte, daß die Arbeit der Sozialversicherung im Dienst an den Kranken und Verletzten, an den Alten und Invaliden besonders ehrenvoll sei. Uns mühevoller Kleinarbeit ermächtigt die große Gesamtleistung einer Sozialversicherung. Diese muß heute erleben, daß ihr nach vierzigjährigem Bestehen nachgelagt wird, sie sei ein Frevel am Volk. Dr. Oriefer wandte sich insbesondere gegen den Unternehmerprofessor Sonnenschein. Schon manchmal hat sich das Volk selbst seine Ideale geschaffen, und danach gelebt, ohne die Führung von Sozialphilosophen. Als Vertreter der Unternehmer und im Auftrag der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände nahm der bekannte Dr. Erdmann das Wort. Durch die starke Vertretung der Unternehmer auf dieser Tagung werde ihr großes Interesse an den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht. Namens seiner Auftraggeber müsse er die grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit der deutschen Sozialversicherung betonen. Die Unternehmer seien bereit, an der Leberückung der Gegenstände mitzuarbeiten. Die Zusammenfassung der Krankenkassenversicherung, wie sie der Hauptverband anstrebt, würde aber zur „Bürokratisierung“ führen und die erwünschte Selbstverwaltung illusorisch machen. Der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrmann Müller, betonte, daß die Gewerkschaften jeden Ausbau der Versicherungsorgane nach der Richtung harter Zusammenfassungen unterstützen würden.

Der Höhepunkt der Tagung wurde durch das großartige Referat des Vorsitzenden Helmut Lehmann über die „Reform der Reichsversicherungsordnung“ erreicht. Gewandt und schlagfertig ging der Redner den Kritikern und Zauberehrungen einer neuen Weltlehre in der Sozialpolitik zu Leibe. Die Rationalisierung der Krankenkassenversicherung fand in Lehmann einen berehenden Führer. Was er von der ungeliebten Zerstückelung dieses wichtigsten Zweiges der Sozialversicherung vortrug, mußte auch die Einfalligen überzeugen, wenn eben nicht in diesen Reden und klugen Methoden läge. Aus der aufschlußreichen Rede haben wir folgendes hervor: Unter Mitwirkung des preussischen Wohlfahrtsministers entstehen immer neue Kassengebilde, die als ein Hohn bezeichnet werden müssen. Wenn sie Vernunft zum Anlaß geworden sind, dann die. Die Unternehmer, diese Meister der Zusammenballung und Rationalisierung, befrachten die heutige ungeliebte Zerstückelung auf dem Gebiete der Krankenkassen für eine als Kräftefrucht annehmlichen. Die großen Ortskrankenkassen sind in ihrer Verwaltung am billigsten. Dennoch bringen sie Leistungen zustande, die Zweckgebilde niemals leisten können. Auch die Letztgebilde wendete sich gegen eine zweckmäßige Reform der Krankenkassenversicherung. Ausgerechnet beim Sozialreform soll abgebaut werden. Die Erledigung der Reparationslasten soll aber Anlaß geben zum weiteren Ausbau der Sozialversicherung. Nach wie vor muß der Wille der Versicherten entscheidend sein. Die Zeit drängt zur Bildung von großen Kassenverbänden und zu starken Leistungsträgern. Seitens der Betriebskrankenkassen des Betriebskrankenkassenverbandes sieht man in der Selbstbestimmung der Versicherten eine Gefahr. Die Herren scheinen ihrer Sache nicht sicher zu sein. Die Unsicherheit, auf der die Ortskrankenkassen heute stehen, ist zu einer großen Gefahr geworden. Es ist bezeichnend, daß Beschlüsse des Reichstages lediglich auf dem Papier bleiben. Der Referent machte eingehende Vorschläge, wie die Rationalisierung der Krankenkassenversicherung durchgeführt werden kann. Andere Gegner machen mit den sogenannten „Mammukassen“ graulich. Kassen von 40 000 Mitgliedern sollen das Höchste sein. Dabei gibt es in Deutschland Unternehmungen, die mehr als 200 000 Arbeiter beschäftigen. Wo bleibt da der Ruf nach Begrenzung auf eine Höchstzahl! Die Verwaltung großer Kassen ist nachgewiesenermaßen billiger als die der kleinen. Von einer gedeihlichen Mitarbeit der Unternehmervertreter ist noch nichts zu merken gewesen. Bei allen Vorschlägen hört man immer nur das „Nein“. Das arbeitende Volk hat ein Recht auf Gesundheit und Lebensfreude.

Nach dieser rhetorisch und inhaltlich hervorragenden Rede hörte sich die Ansprache wie ein mattes Geflüster an. Einen Unternehmerhymnus fertigte Lehmann im Schlußwort treffend ab. Die Restliche zur Reform der Versicherungsordnung wurden in der vorgeschlagenen Fassung mit großer Mehrheit angenommen. Sie machen die Bahn frei zur Durchführung einer grundsätzlichen Reform der Krankenkassenversicherung. Sie enthalten Vorschläge über die Organisation

ionsmaschinelle mit genügender Kaufkraft untermauert ist, das heißt daß die massenhaft erzeugten Produkte absetzen können. Was hieran liegt, so soll es an Druck seitens der Gewerkschaften nicht fehlen. Der Krieg ist nach 15jähriger Dauer beendet worden. Nun läßt uns auch die Arbeit gehen, damit uns unsere Kinder nicht der Unfähigkeit und Verzweiflung gehen können!

Erwerbslosigkeit als Ergebnis von Arbeitsvermittlung.

Daß die Bauarbeiter sich der besonderen Fürsorge gewisser Arbeitsämter erfreuen, ist immer noch nicht genügend bekannt, zumal sich bei den so für sorglich Bedachten auch immer noch nicht das richtige Verständnis dafür eingestellt hat. Von dieser Fürsorge haben wir wieder so viele Beweise sozialer Einigkeit gesammelt, daß unsere Bundesleitung nicht umhin konnte, die schönsten Blüten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mitzutheilen. Damit ließe sich der größeren Öffentlichkeit bekanntwerden, seien auch an dieser Stelle einige Mitgeteilt.

In dem jetzigen Kreis und früheren Kreisfall W a d e liegt die Oberallpierre. Unterhalb der Allpierre sind zwei Kraftwerke. Unterhalb dieser Kraftwerke ist in der Nähe von Affoldern ein neuer Staubeiwer angelegt worden, der bis Schluß dieses Jahres fertiggestellt sein soll. Der letztgenannte Weibser dient als Wasserpfeiler, um das am Tage durch die Kraftwerke laufende Wasser mit dem während der Nacht überschüssigen Strom wieder in die Sperre hinaufzupumpen. Nun ist vor einigen Wochen mit einem neuen Staubeiwer begonnen worden. Dies liegt auf einem Berge, Peterskopf genannt. Das neue Staubeiwer ist ebenfalls als Wasserpfeiler im gleichen Sinne wie das erstgenannte gedacht. In diesem letzteren Staubeiwer werden zur Zeit 350 Arbeiter beschäftigt. Bauauftraggeber ist die „Preußag“. Diese beauftragt, ihr aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge, also aus Mitteln der Reichsanstalt, 3 M für jedes Tagewerk zu geben. Der Antrag ist genehmigt worden. Der Ausschuß des Landesarbeitsamtes beschloß darauf: 1. daß als Lohn der Tariflohn, der im dortigen Bezirk für das Baugewerbe gilt, gezahlt werden soll; 2. daß die jetzt beschäftigten 350 Arbeiter entlassen werden müssen, um Arbeitslosen aus dem heftigen Stücken Platz zu machen. — Um also 350 Arbeitslosen unterzubringen, macht das Landesarbeitsamt erst 350 andere Arbeiter brotlos! Wenn dann diese vom Landesarbeitsamt brotlos gemachten Arbeiter im Winter Unterbringung haben wollen, dann sollen sie nach dem Willen vieler Leute als „berufsübliche“ Arbeitslose betrachtet werden, das heißt, sie müssen im Sommer so viel verdient haben, um für den Winter zu sparen. Die Gewerkschaften haben versucht, dies un sinnige Verlangen des Landesarbeitsamtes abzuschwächen. Mit Mühe und Not ist dabei aber bisher nur herausgekommen, daß nur jene Arbeiter nicht entlassen werden sollen, die vor ihrer Einstellung bereits 2 Wochen ohne Arbeit waren.

Auf die Beschwerde des Bundesvorstandes antwortet die Reichsanstalt unter anderem dieses: „... Daß nicht erfüllbar erwies sich allerdings das Verlangen, daß der Unternehmer den auswärtigen Arbeitslosen aller 4 Wochen das Fahrgehalt zur Hin- und Rückfahrt in ihren Heimatort vergüten solle, da diese Forderung in der Bestimmungen des Tarifvertrages keine Stütze fände. — Was die Entlassung bereits eingetretener Arbeiter zwecks Beschäftigung von Arbeitslosen anlangt, so hängt diese Maßnahme damit zusammen, daß die Arbeiter nunmehr als Arbeitslosen durchgeführt werden. Es läßt sich auf diesem Grunde nicht stimmungsgemäß regelmäßig aller 3 Monate ausgewechselt wird, um arbeitslosigen Stellen Platz zu machen, damit auch diese einmal einige Zeit zu Arbeit und Verdienst gelangen. Da auch die arbeitsfähigen Arbeitslosen regelmäßig alle 3 Monate ausgewechselt werden müssen, dürfen keine sozialen Bedenken dagegen zu erheben sein, auch wenn dabei die erste Auswechslung, also die der bereits eingestellten, nicht arbeitsfähigen Arbeitskräfte, veretztelt etwas frühzeitiger erfolgt. Ich habe indes das Landesarbeitsamt ersucht, von der Entlassung nicht arbeitsfähiger zugunsten von arbeitsfähigen Arbeitskräften dort abzusehen, um offenbar Härten oder arbeitsmarktlche Mißstände die Folge sein würden.“

Mit diesem Schreiben verliert die Reichsanstalt, nicht mehr und nicht weniger zu recht fertigen als die Sabotage eines Tarifrechtes, nämlich des Reichsarbeitsvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Denn durch die Erklärung von Bauarbeitern zu Arbeitslosen sollen auch gewisse tarifliche Ansprüche, so zum Beispiel die tarifvertraglich vorgesehene Auslösung, umgangen werden. Der Reichsanstalt ist entsprechende Antwort zuteil geworden. Der Tarifvertrag ist selbstverständlich zunächst nur abgelehnt in seinen hauptsächlichsten Bedingungen auf die Arbeiter, die in der Nähe des Arbeitsortes wohnen. Er steht jedoch für jene Arbeiter, die von dem Unternehmer nach dem Arbeitsort hingeführt werden, eine Auslösung vor. Nun ist der Bauunternehmer in diesem Falle durch das Landesarbeitsamt Hesse gezwungen worden, Arbeiter einzustellen, die aus dem süßlichen Teil der Provinz kommen, so daß diese nicht täglich an ihren Wohnort zurückkehren können. Wir betrachten in diesem Falle das heimliche Arbeitsamt der Arbeiter als den Einstellungsort. Dementsprechend hätten die Arbeiter nicht nur Anspruch auf das Fahrgehalt für die vierwöchentliche Hin- und Rückfahrt, sondern auch auf den Satz, der im Tarifvertrag als Auslösung täglich vorgehoben ist. — Gehört gleichwohl werden sich aus dem Vorgehen des Landesarbeitsamtes Klagen wegen dieser Auslösung ergeben. Aus dem letzten Teil des Schreibens der Reichsanstalt ist zu entnehmen, daß es die Ansicht vertritt, sie könne durch die Obewahrung der 3 M verlorenen Aufschuß je Tagewerk auch die bei Baustellen beschäftigten freien Arbeiter unter die Bestimmungen für Arbeitslosenarbeiter stellen. Anknüpfend ist sich die Reichsanstalt gar nicht darüber klar, daß sie für dieses Vorgehen keine gesetzliche Handhabe hat, sondern daß es sich hier rein um Willkürakte handelt. Die Reichsanstalt macht mit ihren Maßnahmen die berufstätigen Bauarbeiter in der besten Zeit des Jahres erwerbslos, vertritt aber gleichzeitig den Standpunkt, daß es sich um Arbeitslosenunterstützung, daß die Saisonarbeiter mit Rücksicht auf die höhere Wohnne die berufstätige Arbeitslosigkeit im Winter leichter ertragen könnten als andere Berufs-

Arbeiter im Winter berufstätig arbeitslos, im Sommer nicht berufstätig arbeitslos infolge der Maßnahme der Reichsanstalt.

Noch ein Fall von „Arbeitsvermittlung“: Einem beim Bau der Berliner Untergrundbahn beschäftigten Unternehmer wurde vom Landesarbeitsamt aufgetragen, er müsse vom 2. September an für eine Woche lang 88 Arbeitslosen Beschäftigung. Während dieser Zeit muß der Unternehmer 88 freie Arbeiter (Alphalbeiter) ferner lassen, weil er nicht für die doppelte Kolonne Arbeit und Platz hat. Wie uns mitgeteilt wird, ist das in Berlin ein alltäglicher Vorgang. In dem vorliegenden Fall geht also die Sache so, die 88 freien Arbeiter müssen ferner, verlieren für eine Woche ihren Lohn, weil das Arbeitsamt das Bedürfnis hat, 88 andere Arbeiter auf ihre Arbeitswilligkeit hin zu prüfen. Aber die freien Arbeiter verlieren nicht nur ihren Lohn, sondern ihr tarifliches Arbeitsverhältnis wird dadurch unterbrochen. Infolgedessen verlieren sie das Anrecht auf Ferien und die Bezahlung für die Ferienzeit. Sie verlieren unter Umständen den Lohnsatz, der zwischen einer höher und geringer bezahlten Lohnstufe liegt, weil sie beispielsweise erst nach einer ununterbrochenen Beschäftigungszeit in die höhere Lohnstufe aufrücken. — Die 88 Arbeiter werden gegen das Landesarbeitsamt Schadenersatzklagen anstrengen; denn dieses hat im Gesetz keine Handhabe für sein Vorgehen. Auch dieser Vorgang ist bezweifelhaft, da er ja auch die Aufstellung der Reichsanstalt vertritt. Auch hier ergibt sich die Frage, welche Paragrafen des Gesetzes mosehend für das Vorgehen des Landesarbeitsamtes Berlin sind. Zugleich muß man sich auch die Frage vorlegen, wie kommt ein Landesarbeitsamt dazu, Untergrundbahnbauten in Berlin mit dem Aufschuß aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu versehen, da man doch beim besten Willen nicht behaupten kann, daß Untergrundbahnen gebaut werden, um Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Wir müssen uns als Bauarbeiter mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß die Reichsanstalt und die Landesarbeitsämter ihre Machtbefugnisse mißbrauchsweise dazu benutzen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter nach ihrem Gutdünken zu gestalten!

Und noch ein Fall! Das Arbeitsamt Waldshut hat die Vermittlung für die Hofflandsarbeiter, die am sogenannten Schlußseewerk im Schwarzwald beschäftigt werden. In diesem Werk waren bis 6 verschiedenen Unternehmungen zunächst nur freie Arbeiter beschäftigt. Generalunternehmung ist die Salzmeyer AG, Frankfurt a. Main. Auftraggeberin: Baden-Werk AG. Die Auftraggeberin beantragte, ihre die 3 M verlorenen Aufschuß aus der Erwerbslosenfürsorge je Tagewerk zu bewilligen. Das geschah. Damit wurde die Arbeit zur Hofflandsarbeit, das heißt, die 800 vorher beschäftigten freien Arbeiter sind nun durch diese Maßnahme Hofflandsarbeiter geworden. — Die Arbeiter selbst werden aus ganz Baden zu diesen Arbeiten kommandiert, soweit sie nicht bereits vorher dort waren. Da es nun sehr schwer ist, in diese abgelegene Gegend genügend eingearbeitete Bauarbeiter zu bekommen, haben das Arbeitsamt Waldshut und die dort beschäftigten Unternehmer vereinbart, daß Arbeiter, die bei einer Firma am Schlußseewerk aufhöhen, nicht bei anderen Bauarbeiten in der Nähe ihrer Heimat angestellt werden dürfen. Beispielsweise haben am 2. August 5 Arbeiter bei der Firma Wackerhoff & Widmann aufgehört zu arbeiten, weil sie in der Nähe ihres Wohnortes bei der Firma F. L. Schier in Freiburg selbst, beim Bau des Lorettetunnels, Arbeit haben konnten. Sie sind zwar angenommen worden, dürfen aber hinterher nicht anfangen, weil die Firma Schier sich an die oben genannte Vereinbarung und die Weisungen des Arbeitsamtes gebunden hätte, nämlich die von ihr ausgeführten Bauarbeiten keine Hofflandsarbeiten sind. Der Vertreter des Arbeitsamtes Waldshut vertrat die Meinung, daß das Arbeitsamt zu einer derartigen Beschränkung der Freizügigkeit berechtigt sei. — Das Arbeitsamt hat aber zu diesem Vorgehen kein Recht! Vielmehr sollte die Sache so sein, wenn ein Hofflandsarbeiter außerhalb der Hofflandsarbeit Arbeit finden kann, dann sollte doch das Arbeitsamt zuzufinden sein, daß es ihn los wird. Keineswegs kann es die Aufgabe des Arbeitsamtes sein, den Unternehmern zwangsweise Arbeitskräfte zuzuschicken, wenn sie nicht genug freiwillige Arbeitskräfte finden. — Aus dem Sachverhalt ergibt sich auch, daß bei diesem Bau die Voraussetzungen, die für die Förderung durch die produktive Erwerbslosenfürsorge maßgebend sind, vollständig fehlen. Es ist einer jener Fälle, wo es sich in der Hauptsache darum handelt, daß der Bauauftraggeber von der Reichsanstalt für jedes Tagewerk 3 M bekommt. — Die 3 durch das Vorgehen der Firma und des Arbeitsamtes geschädigten Arbeiter werden auf dem Klagewege versuchen, den ihnen verursachten Schaden vergütet zu bekommen.

Mit der Anziehung dieser Fälle möge es einflussreichen genug sein. Zunächst wollen wir abwarten, was die Reichsanstalt gegenüber solchen offenkundigen Mißständen und Verstößen ihrer Untergänge gegen allgemein anerkannte Grundsätze des Arbeits- und Tarifvertragsrechtes zu tun gedenkt. Den Bauarbeitern und den Arbeitsämtern aber sei verhofft, daß unser Bund nichts unterlassen wird, um die Tarifrechte der Arbeiter auch gegenüber den in Arbeitsämtern sitzenden Saboteuren voll zur Geltung zu bringen!

Die billige und schöne Wohnung.

Eine Ausstellung für das tägliche Leben hat das Bezirksamt Friedrichshagen der Stadt Berlin in der Nähe der Straßmannstraße 6 aufgemacht. Sie betitelt sich „Die billige und schöne Wohnung“. Der Leiter ist der bekannte Professor Spanag. Der Zweck der Ausstellung ist, die Arbeiter, die in einer Anleihe an der Westseite bestesbestete Bezirk Berlins. Der sozialen Wiedergeburt seiner Bevölkerung entsprechend finden wir fast ausschließlich Mietskasernen. 104 497 Wohnungen bestehen aus 277 056 Wohnräumen einschließlich Küche. Die Zahl der Kleinwohnungen ist demnach sehr groß. Allein 89 429 Wohnungen = 85,5 % verfügen nur über eine Wohnfläche von 1 bis 3 Räumen einschließlich Küche. Wohnungen mit 6 und mehr Räumen sind nur 1949 = 1,8 % vorhanden. Von dieser Tatsache ausgehend, versucht das betreffende Bezirksamt der schaffenden Bevölkerung den Weg zu weisen, wie sie aus ihren engen

Wohnräumen behaglichere machen können. Die Ausstellung zeigt wirkliche Qualitätsware bei niedrigen Preisen. Die Konjungenoffenschaft Berlin ist mit besonders guten Möbeln vertreten. Die Möbel können trotz der niedrigen Preise für Abzahlung erworben werden. Der Versuch des Bezirksamts Friedrichshagen, der Bevölkerung in dem Streben nach einem freundlichen Heim helfend an die Seite zu gehen, verdient weiteste Anerkennung. Die Berliner Arbeiterschaft und namentlich die Frauen sollten die bis zum 20. September kostenlos geöffnete Ausstellung in Massen besuchen. Sie werden dort Anregungen finden, wie man bei günstiger Preisstellung und bei bequemen Zahlungen zu einer stilvollen Einrichtung kommen kann.

Zimmer die alte Geschichte.

Die Preisentwicklung ist unheimlich. Die rückläufigen Reaktionen im Frühjahr haben so ziemlich aufgehört. Auf Teilgebieten sind sogar Preissteigerungen eingetreten. Namentlich zeigen die Preise für Produktionsmittel Neigung zum Steigen. In dieser unheimlichen Preisentwicklung ist nicht zuletzt die Tatsache schuld, daß ein Teil der Preise kartellmäßig gebunden ist, während der andere nach Angebot und Nachfrage sich reguliert. Sogar kommt der Einfluß der Preise für ausländische Ocker. Die nachstehende Zusammenstellung des Konjunkturinflusses gibt eine klare Auskunft darüber, wie die freien und die geregelten, die in- und die auslandbestimmten Preise sich entwickelten:

	freie Preise	geregelte Preise	bestimmte Preise	Preis-Unterschied
Januar 1928	110,0	99,7	132,1	138,2
Juli 1928	108,4	108,1	133,6	137,6
Januar 1929	101,9	104,6	135,2	131,9
April 1929	99,7	104,8	124,6	130,4
Mai 1929	97,2	104,9	134,6	125,8
Juni 1929	96,9	104,9	135,5	124,8
Juli 1929	96,9	104,9	135,6	124,1

Es ist immer die alte Geschichte, daß sowohl die auslandbestimmten als auch die freien Preise des Inlandes sich der Konjunktur anpassen und in allgemeinen auch zurückgehen, daß aber sowohl die in- als auch die auslandbestimmten Preise stabil bleiben oder sogar noch steigen. Die freien Preise haben von Januar 1928 bis Juli 1929 einen Rückgang von 13 Punkten erfahren. Die geregelten Preise haben in der gleichen Zeit um 5 Punkte zugenommen. Während die in- als auch die auslandbestimmten Preise gleich geblieben, sind die auslandbestimmten fast ständig gestiegen. Ein Beweis, daß Deutschland dauernd mit einem hohen Preisstand zu rechnen hat. Die deutsche Wirtschaft ist deshalb so unbeweglich, weil sie in einen kartellmäßigen Panzer eingeschürrt ist und sich infolgedessen in der Preisbildung nicht so schnell dem Wechsel der Konjunktur anpassen vermag.

Die Leipziger Herbstmesse als Wirtschaftsbarmeter.

Wenn man auch die Herbstmesse nicht mit den weit- aus größeren Frühjahrsmessen vergleichen darf, wo besonders die technische Messe einen viel lebendigeren Eindruck vom wirtschaftlichen Leben vermittelt, so sind doch die Leipziger Messen ein Barometer des Wirtschaftsebens. Sie können für die allergrößte Zeit die Konjunktur an. Immerhin war auch diesmal das Bild, das Leipzig während der Messe bietet, durchaus einbrutsvoll. Das Messelotter hatte eine große Volksmenge nach der großen Seife geföhrt. In den Messelottern, auf den hauptsächlichsten Verkehrstrassen wogten die Menschenmassen hin und her. Auf den Straßen, in der Luft und überall sah man Reklamewerbeanstaltungen, so daß äußerlich die diesjährige Herbstmesse unter einem guten Stern zu sehen schien.

Doch dies ist nur bezüglich des äußeren Bildes richtig. In Wirklichkeit hat die gegenwärtige Wirtschaftskrise weitgehend das Geschäft beeinträchtigt. Insgesamt nahmen 8050 Ausstellerfirmen an der diesjährigen Herbstmesse teil. Damit wurden die Zahlen der beiden letzten Jahre ungeföhrt erreicht. Wie überhaupt eine gewisse Stetigkeit der einzelnen Messen eingetreten ist und nur der Verkauf nicht unwesentlich von der Konjunktur beeinflusst wird. Vom Ausland hatten 760 Firmen aus 21 Staaten ausgestellt. Die Tschechoslowakei war mit 270, Oesterreich mit 220, Frankreich mit 50, die Schweiz mit 30, Holland mit 25, Ungarn mit 20, England und Italien mit je 15, und Belgien mit 9 Ausstellern vertreten. Der Ausländerbesuch hat erst verhältnismäßig spät eingeseht. Aus den norddeutschen Ländern und dem Rheinlande, aus Oesterreich, der Schweiz und Holland war teilweise eine Zunahme der ausländischen Einkäufer festzustellen. Die Messe scheint überhaupt mehr Freunde im Ausland zu gewinnen, was u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß die Ausstellerzahl von Frankreich von 22 auf 30 und die österreichische von 26 auf 50 gegenüber dem Vorjahre gestiegen ist. So darf man erwarten, daß trotz der geringeren Umsätze auch die diesjährige Messe für das Exportgeschäft nicht ungenüßig ausfallen wird. Es wäre auf diesen Gebiet noch zu einem anderen Ergebnis gekommen, wenn die Verhandlungen im Haag beendet gewesen wären oder Aussicht auf eine günstige Lösung erkennen ließen. Der Schwerezustand der internationalen Verhältnisse hat auf das Geschäft der Leipziger Messe eingewirkt.

Die Herbstmesse ist — wie schon einleitend gesagt — etwas ganz anderes, als die Frühjahrsmesse. Jede hat ihre Eigenart. Während die Frühjahrsmesse ausgeprochen Exportcharakter hat, dient die Herbstmesse vorwiegend der Versorgung für den Winter- und Weihnachtsbedarf. Deshalb treten naturgemäß die bestimmten Anbudriten der einzelnen Messen in den Vordergrund. Auf dem technischsten Messelände sind im Herbst verschiedene Hallen nach dem weiten der Großmaschinenbau, die Großelektrotechnik nur im Frühjahr ausstellen. Einen besonderen Anziehungspunkt bot in diesem Jahre die reichlich bestickte Baummesse. Die Ausstellerzahl betrug 200 Firmen gegen 240 im Vorjahre. Es ist ein interessanter Anziehungspunkt, wie die Bauwirtschaft von Halbjahr zu Halbjahr neue Arbeitsmaschinen, Arbeitsstoffe usw. hervorbringt. Die Leipziger Baumesse — aber die wir noch besonders berichten wert

werden. Den Ledigen soll die Wartezell verlängert werden, dafür möchte man einem Teil der Verheirateten ein Pfälsterchen auflegen, das natürlich den Ledigen nichts nützt. Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen sollen nach dem neuen § 110 b 14 Tage, Arbeitslose mit bis zu drei zuschlagsberechtigten Angehörigen 7 Tage, Arbeitslose mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen 3 Tage Wartezell durchmachen. Die Wartezell soll sich um soviel Tage verkürzen, wie der Arbeitslose an Wartezell in den letzten sechs Wochen vor der Arbeitslosmeldung bereits zurückgelegt hat. Wir müssen verlangen, daß die Ausschläge der Bauarbeiter im Sommer wegen Regens während der Betriebszugehörigkeit des Arbeiters als Wartezell mitgerechnet wird.

Die bedenklichsten Stellen im Entwurf sind die §§ 107 a und 107 b. Der neue § 107 a lautet: „Während einer berufsständischen Arbeitslosigkeit erheben Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI die volle Arbeitslosenunterstützung (Regelatz) nur, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der ersten Arbeitslosmeldung, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte, mehr als 52 Wochen oder, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, mehr als zwölf Monate in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende der Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie nur einen Teilatz der Unterstützung.“

1. Arbeitslose der Lohnklassen VII bis X die Sätze der Lohnklasse VI,
2. Arbeitslose der Lohnklasse XI die Sätze der Lohnklasse VII.

Hat der Arbeitslose den Regelatz der Unterstützung bezogen, ohne seinen Anspruch zu erschöpfen, und wird er nach einer Beschäftigung, auf Grund der ihm nur der Teilatz der Unterstützung zukommt, erneut arbeitslos, so behält er den Anspruch auf den Regelatz für die Zeit, für die er ihn hätte beziehen können, wenn er arbeitslos geblieben wäre.

Zeiten, die nach diesem Gesetz einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung gleichsetzen, stehen ihr auch für die Bemessung der Unterstützung nach Regel- oder Teilatz gleich.“

Der neue § 107 b lautet: „Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die nach § 105 Abs. 2 für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse maßgebend ist, in einem andern Orte verbracht, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstütmungsortes wäre.“

Für Feststellungen, die nach Abs. 1 zu treffen sind, haben die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter Richtlinien aufzustellen. Dabei sind in erster Linie die Lohnverhältnisse zu berücksichtigen, die für die einzelnen Berufe am Unterstütmungsort bestehen; soweit Berufe am Unterstütmungsort nicht vertreten sind, ist an die Lohnverhältnisse der näheren, erforderlichenfalls der weiteren Umgebung des Unterstütmungsortes anzuknüpfen; ist auch das nicht möglich, so ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu verfahren.“

Mit der Staffellung der Unterstützung nach den geleisteten Beiträgen trifft man in erster Linie die Bauarbeiter. Von den Hauptunterstützungsempfängern der Saisonberufe steht das Baugewerbe mit 59,4% an der Spitze. Was man von der Gesamtarbeiterschaft abwenden will, will man hier auf die Bauarbeiter walzen. Die Anwartschaft von 52 Wochen erreichen ganz wenige Kollegen. Nach der Erhebung über die Sonderfürsorge vom 15. März 1929 haben von 394 274 Unterstütmungsempfängern nur 47 000 Unterstütmungsempfänger die 52 Wochen erreicht. Mindestens 35 000 unserer Mitglieder haben im letzten Jahre nachweisbar nicht einmal 52 Wochen erreicht. Man sagt, der Bauarbeiter verdiene in der Saison mehr als die übrigen Arbeiter. Sieht man den nackten Stundenlohn an, dann mag das zutreffen, aber bei weitem auch dann nicht für alle Bauarbeiter. Nach unseren Feststellungen haben wir zur Zeit im Bunde organisierte 10 069 Maurer, 47 112 Hilfsarbeiter und 24 576 Tiefbauarbeiter, also insgesamt 87 757 gleich 24,7% aller Mitglieder der drei Hauptberufe unseres Bundes, die unter 1 M Stundenlohn verdienen. Der Reichsdurchschnittslohn aus 623 Baugewerkschaften beträgt zur Zeit bei den Maurern 112,1 \mathcal{M} , bei den Hilfsarbeitern 92,6 \mathcal{M} , bei den Tiefbauarbeitern 80,9 \mathcal{M} . Es ist auch nicht wahr, daß nur die Bauarbeiter in den höchsten Stufen der Arbeitslosenversicherung stehen. Nach dem Bericht der Reichsanstalt stehen in den Lohnklassen IX bis XI bei der eigentlichen Arbeitslosenversicherung 27,8%, bei der Sonderfürsorge 28,3%. In den ersten fünf Lohnklassen ist das Verhältnis wie 31,0:22,9%. Demnach liegen viele Bauarbeiter mit ihren Löhnen weit tiefer, als man vielfach anzunehmen beliebt. Nimmt man dazu noch die Tatsache, daß der Verdienst der Bauarbeiter zur Lebensfristung auch während der Winterarbeitslosigkeit reichen soll, dann gehört der „hohe“ Lohn des Bauarbeiters in das Reich der Unternehmerphantasie. Es kommt noch hinzu, daß die Bauarbeiter nicht einmal 52 Wochen arbeiten dürfen. Sie werden von Notstandarbeiten systematisch ausgeschlossen zugunsten der Arbeiter anderer Industriezweige, sie werden sogar aus diesem Beschäftigungsverhältnis entlassen, um solchen Leuten Platz zu machen. Dadurch werden die Bauarbeiter nicht nur im Verdienst, sondern auch tarifvertraglich geschädigt. Nach unseren Feststellungen sind bei Notstandarbeiten, die zumeist Bauarbeiten sind, höchstens 20% Bauarbeiter beschäftigt.

Doch nun etwas Grundständiges: Gibt es denn überhaupt eine reine Saisonarbeit? Wird nicht die Arbeits-

losigkeit in jedem Berufszweig durch Saison und Konjunktur beeinflusst? Man denke nur an die Fahrradindustrie, an den Automobilbau, an die Industrie für landwirtschaftliche Maschinen. In jedem Frühjahr werden hier die Beschäftigten aufgepumpt und im Herbst wieder abgestoßen. Und wie steht es damit zur Zeit im Baugewerbe? In der besten Bauzeit haben wir heute über 50 000 arbeitslose Mitglieder! Damit wäre das Geschwätz über berufsständische Arbeitslosigkeit glatt erledigt.

Wir müssen mit allen Kräften zu verhindern trachten, daß dieser wichtigste Zweig der Sozialversicherung nicht verwässert wird. Das wäre der Anfang vom Ende der gesamten Sozialversicherung. Man würde auch bald in den andern Zweigen der Sozialversicherung „unfragbare Risiken“ finden und Leuten versuchen wie hier in diesem Falle. Die Reaktion will die Arbeitslosenversicherung auf den Stand einer privaten Versicherungs-gesellschaft herabdrücken, anstatt die Solidarität aller Volksgenossen in den Vordergrund zu stellen. Das Geschäftsprinzip läßt sich mit dem sozialpolitischen Prinzip nicht vereinbaren.

Wir müssen uns auch ganz entschieden wenden gegen die Absicht, den Unterstütmungssatz des Wohnortes zu zahlen. Damit würden die Bauarbeiter um ihr versicherungsmäßiges Recht betrogen. Im Sommer zahlen sie in den Großstädten ihre Beiträge in der höchsten Klasse, im Winter sollen sie gegebenenfalls in der achten, sechsten oder gar sechsten Lohnklasse Unterstützung beziehen. Unmöglich darf hier maßgebend sein, was Landbauernmeister ihren erwerbsbeschränkten Leuten an Lohn zahlen. Die Wanderarbeit im Baugewerbe hat einen sehr großen Umfang. Nur ein Beispiel: In einer Konferenz der Vertreter der Landesämter Hessen, Rheinland und Westfalen im April zu Köln wurde festgestellt, daß aus dem Hessenlande allein jährlich über 10 000 Bauarbeiter nach Rheinland und Westfalen auswandern und dort den Sommer über arbeiten. Durch

eine Statistik haben wir im März dieses Jahres festgestellt, daß rund 45 000 unserer Mitglieder eine Woche und darüber von zu Hause abwesend sein müssen, weil ihr Arbeitsort vom Wohnort zu weit entfernt liegt. Wir haben ferner hingewiesen auf die Schwerkraft der Bauarbeiter, ihren Kleiderverleiß, auf die Unfallgefahr, die Ausschläge im Sommer durch Regen und durch Aufstehen einer neuen Arbeitsstelle, durch Wechsel der Arbeitsstelle bei einem Unternehmen, auf die Ausgaben für Fahrgelder und für doppelte Hauszahlungen. Wir haben also sehr gewichtige Gründe gegen den Gesetzentwurf. Deshalb lehnen wir ihn ab, und zwar ohne Rücksicht auf die Konsequenzen. Wir müssen unsere Vertreter im Parlament warnen!

Die Arbeiterschaft hat manches ertragen müssen in den letzten Jahren. Man halte sich vor Augen: Eine Rechtsregierung hat — allerdings unter dem Druck der Sozialdemokratie — die Arbeitslosenversicherung geschaffen. Und nun soll sie abgebaut werden? Das ist eine ungeheuerliche Zumutung! Die gesamte Sozialversicherung kommt ins Wanken, wenn hier der gewollte Einbruch gelingt! Man will die Arbeiterschaft in zwei Lager zerteilen wegen lumpiger 21 Millionen. So viel will man nämlich sparen, wenn die in Vorschlag gebrachten Ausnahmestimmungen gegen die Bauarbeiter Gesetz werden. Einem gewerkschaftlichen Vortrupp, wie den Bauarbeitern, mußte man zu unerträglichsten Verschlechterungen des Gesetzes zu schließen. Jetzt bis neun Millionen Menschen hängen mittelbar und unmittelbar vom Baugewerbe ab. Will man diese große Gruppe der arbeitenden Klasse zu einer Verneinung des heutigen staatlichen Lebens zwingen?

Aus allen diesen Gründen müssen wir fordern, daß die Arbeiterschaft diesen Kampf einträchtig und geschlossen führt. Wir Bauarbeiter erwarten in diesen Wochen die praktische Solidarität der Gesamtarbeiterschaft! Wir betteln nicht, wir fordern unser versicherungsmäßiges Recht! Wir verlangen soziale Gerechtigkeit und gleiches Recht!

Was bedeuten die Haager Ergebnisse für die Wirtschaft?

Länger als man glaube haben sich die Reparationsverhandlungen im Haag hingezogen. Des öfteren waren sie nahe am Scheitern. Schließlich stieg doch der allgemein wahrnehmbare Wille, den Krieg zu liquidieren. Mit vereinten Kräften der im Haag vertretenen Staaten wurde dann der Youngplan, wenigstens formell, in Kraft gesetzt. Dieser weitgeschichtliche Augenblick muß auch in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse ein empfindliches Echo finden. Liegt doch nun für die deutsche Wirtschaft ein klarer Zustand vor, der es gestattet, auf lange Sicht zu disponieren.

Der Youngplan bringt einschließlich der Haager Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand folgende Veränderungen: Restabsetzung der jährlichen Zahlungen von 2500 auf 2050 Millionen Mark. In den ersten 10 Jahren ergibt sich gegenüber dem Dawesplan eine Erparnis von durchschnittlich 740 Millionen Mark je Jahr. Alle Kontrollstellen in Deutschland verschwinden. Sofern ihre Funktionen noch notwendig sind, übernimmt sie die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich. Die Vorhut der Besatzungarmee wird Mitte September in Marsch gesetzt. Spätestens Ende Juni 1930 soll der letzte fremde Soldat deutsches Gebiet verlassen haben. Die Engländer beginnen als erste mit der Räumung. Die Belgier folgen. Den Reigen beschließen die Franzosen.

Die Streikpunkte der Haager Konferenz lagen auf verchiedenen Gebieten. Der englische Schatzkanzler Snowden wehrte sich mit 80prozentigem Enderfolg gegen den Verteilungsschlüssel des Youngplans. Es hat Mühe gekostet, die Ansprüche der Engländer zu befriedigen. Alle mußten Haare lassen, nicht zuletzt Deutschland. Wir müssen auf einen Anteil des aus dem Uebergangsjahr 1929 abgebliebenen 800 Millionen-Ueberschusses verzichten. Ferner muß Deutschland mit 30 Millionen Mark zu den noch existierenden Reparationszahlungen beitragen. Weiter dürfen Ansprüche für Besatzungsgeldern nicht geltend gemacht werden. Schließlich mußte von deutschen Vertretern in eine Erhöhung der ungeschätzten Summe von 660 auf rund 700 Millionen Mark eingewilligt werden.

Das sind im wesentlichen die Opfer, die gebracht werden mußten. Sie waren nicht zu umgehen, sollte das ganze Werk nicht gefährdet werden. Dafür konnten aber endgültige Zugeständnisse, vor allem die Befreiung deutscher Lande von fremden Truppen, erreicht werden. Die von den französischen Vertretern geforderte Kontrollkommision wurde von den Deutschen entschieden abgelehnt. So fiel sie in die Versenkung. Geblieben sind die vorgehobenen Maßnahmen des Locarno-Vertrages, die in ein Schiedsgericht auslaufen oder auf den Völkerverbund zurückgehen. Man darf mit einer gewissen Sicherheit darauf rechnen, daß die Abmachungen im Haag zum Ausgangspunkt eines neuen Weltwirtschaftszusammenhangs in Europa werden. Die drei Großmächte Deutschland, Frankreich und England sind sich im Haag bedeutend nähergekommen. Weichen in diesen Ländern die fortschrittlichen Parteien am Ruder und behält die Arbeiterklasse auch fernerhin genügenden politischen Einfluß, so können sich Bindungen anbahnen, die der wirtschaftlichen Zusammenfassung der Bewegung Europas einen ungeheuren Schwung verleihen. Die gegenwärtige Stimmung des Völkerrats in Genf kann die Plattform abgeben, diesem Ziele ein weites Echo zu verschaffen.

Gehen wir nunmehr zur wirtschaftlichen Betrachtung der Dinge über, so wollen wir es uns keineswegs verhehlen, daß die reiflose Erfüllung des Youngplans schwere und ungedeckte Opfer auf lange Zeit hinaus erfordert. Doch was nützt das klagen. Keine Macht der Welt kann das deutsche Volk von den Verpflichtungen befreien. Doch es gibt Revisionsmöglichkeiten, die ausgenommen spätere Geschlechter sicher nicht veräumen

werden. Wichtig ist die wesentliche Entlastung in den ersten 10 Jahren. Dann werden wir weiter sehen. Sind wir doch der zuversichtlichsten Hoffnung, daß die Klasse der Arbeitenden die maßgebenden Faktoren alles politischen Geschehens in der Zukunft sind. Es hieße an der Geschichte der Menschheit verzweifeln, wollten wir annehmen, daß die Leuten und Werkbankstrategen noch auf Jahre hinaus namhafte Massen in ihren Wangen zu ziehen vermögen. Die Nachkriegsgeneration, die von den Schrecken des Krieges und den Irrungen und Wirrungen der letzten 12 Jahre aus eigenem Erleben nichts weiß, wird sich hoffentlich von den Demagogen abwenden, die im frühesten halberischen Deutschland Generaldirektorenposten bekleideten, Ministerposten bekleideten oder in den warmen Betten aufbezogener Posten sich reckeln konnten. Dazu ist aber Lafrucht und Aufklärung notwendig.

Was lebendig bleibt, ist die Wirtschaft. Hier haben die Leute, die auf den Kommandobrücken der Wirtschaftsstöße stehen, ein Gramen abzulegen. Gelting es ihnen, an die Stelle der eiskalten Atmosphäre des Verzweifels einen blutarmen Odem satkräftiger Initiative treten zu lassen, dann kann die kapitalistische Wirtschaft heutiger Prägung noch eine Zukunft haben. Andernfalls müssen auch hier neue Kräfte heranzüchten, um alten Plunder zu befeigen und wegwelfend Neues zu schaffen. Verzicht man einen Ueberblick über die Wirkungen der Haager Ergebnisse auf die Wirtschaft zu gewinnen, so ist von einer Umkehr oder von einem lebenspendenden Impuls noch nichts zu merken. Nur die Börse erhebt einen leichten Stoß, der aber allzubald wieder in den Rinnflüssen einer beutegierigen Spekulation zerrann. Sonst zeigt der Himmel nur graue Wolken. Von dem berühmten Silberstreifen ist zur Stunde nirgends etwas zu entdecken.

Es ist natürlich reiner Zufall, daß beim Abschluß der Ergebnisse im Haag das Institut für Konjunkturforschung einen Bericht über die Konjunktursituation veröffentlicht. Die Herren Wirtschaftsführer scheinen an sich selbst zu verzweifeln. Müde Resignation, wohin man blickt! Man streift sich um die Arbeitslosenverficherung. Schon ein lumpiges halbes Prozent Vertragsverhöhung bringt alles aus dem Häuschen. Wenig wird die Tatsache dabei beachtet, daß in wenigen Monaten viele Arbeitssuchende wieder in Stellung gebracht werden konnten. Von den jetzt noch vorhandenen 900 000 Arbeitslosen sind viele die Opfer einer Rationalisierung und Maschinenisierung der Produktion, die umfassend und in wenigen Jahren durchgeführt die Besunderung der ganzen Welt erregt. Doch was scheidet das alles? Man will die Opfer einer heillosen Umstellung sich selbst oder der Allgemeinheit überlassen. Dabei wird wenig beachtet, daß nicht nur Produzenten, sondern auch Konsumenten, dringend notwendige Kaufkraft, ausgegattet wurde. Es steht also mit dem Optimismus unserer Wirtschaftskapitäne anlässlich der endgültigen Liquidierung des Krieges wirklich nicht toll aus. Was ist ein wenig erfreuliches, aber zugleich auch ein besorgniserregendes Merkmal der Zeit.

Die Bewerkschaften werden nicht. Hierzu liegt kein Grund vor. Der deutsche Wirtschaftszustand ist instabil. Es ist in der breiten Masse der Hand- und Kopfarbeiter ein Menschenmaterial vorhanden, das erschlaglich genannt werden kann. Es fehlt nur flüssiges Kapital. Und hier läßt sich doch wohl erhoffen, daß die Vereinerung der internationalen Verhältnisse wieder ausständiges Kapital anzufragen vermöge. Mit den ausländischen Geldern haben wir unsere Produktionsapparate aufgebaut und leistungsfähig gemacht. Es liegt kein Grund vor, diese Hilfe auch für die weiteren Uebergangsjahre nicht in Anspruch zu nehmen. Wringen die nächsten 10 Jahre die Fortschritte, die in den letzten 5 Jahren erreicht wurden, dann ist Deutschlands Industrie unüberwindlich. Dies aber nur, wenn eine leistungsfähige Produkt-